

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 32

Duisburg, den 11. August 1928

29. Jahrgang

Der Schuß des alten „abgebauten“ Lachmann

Die Tageszeitung kommt. Erste Seite: Politik, Olympiade in Amsterdam oder ein Eisenbahnunglück in Bayern. Zweite Seite: Nobile am Nordpol und Tschangtsolin junior in der Mongolei; dito auf einer anderen Seite: Uman Ullah wieder daheim. Und dann Vermischtes aus nah und fern. Da wirbelt alles bunt wie Fegen durcheinander: „Die Commerzkönigin nicht anerkannt“, „Mißglückter Start zu einem Dzeanflug“, und im gleichen Atemzug darunter: „Tragödie des Alters“.

Man liest, starrt, schauert. Das ist auch eine Sensation, aber eine furchtbare, gellende Sensation, eine Anklage und ein Schrei. Da steht:

Der 72jährige Mechaniker **L a c h m a n n** aus Berlin unternahm einen Selbstmordversuch, weil er von seiner Firma, bei der er 50 Jahre beschäftigt gewesen ist, plötzlich entlassen wurde.

Und ein paar Zeilen tiefer:

Der 70 Jahre alte Kaufmann **K r a m m e**, der seit über 40 Jahren in den Gardens-Werken beschäftigt war, wurde erhängt aufgefunden.

Kramme war von der neuen Leitung des Unternehmens entlassen worden.

Die nüchterne Sachlichkeit der Nachricht erhöht nur das Tragische der Tatsachen. Zwei Menschenleben, froh in ihrer Arbeit, die Arbeit als letzte Hoffnung ihres Lebens festhaltend, werden aus „Nationalisierungsgründen“ wahrscheinlich abgebaut. „Sie sind zu alt, wir müssen jüngere, kräftigere Leute haben.“ Ehe sie eine Antwort geben können, haben sie die Papiere. Sie stehen draußen. Wohin? Zur Familie? Es lebt wohl kein Angehöriger mehr. Sie standen allein. Arbeitslosigkeit, Verdienstlosigkeit in dem Alter ist langsamer Tod. Die Verzweiflung kriecht herauf. Jeder Weg verriegelt. Wohlfahrtsamt? Sie schütteln resigniert den Kopf. Der eine greift zum Strick, der andere zum Revolver.

Wir wollen nicht verteidigen, was geschah. Aber wir müssen begreifen und verstehen. Der Schuß des alten Lachmann, gegen sich selbst gerichtet, war ein Schuß gegen die Gesellschaft, die ihn untergehen ließ, gegen den Geist einer Zeit, welcher Arbeitersein nicht immer Menschsein bedeutet.

Wären sie die einzigen, man wäre geneigt, trotz des Furchtbaren, sie als Einzelfälle zu bezeichnen. Aber Hunderte haben im Schmerz über ein gestörtes Lebenselement Schluß gemacht, und

Tausende sitzen resigniert und zusammengebrochen in irgend einer Ecke der Küche, wo vielleicht noch die Kinder sich um den Vater etwas kümmern.

Ist denn das der Sinn eines Lebens, eines Arbeiterlebens, nach einer Kette von Schaffen und Schufien, von harter, aber gern und froh geleisteter Tätigkeit, in ein Dunkel hineingestoßen zu werden, dessen Ende nicht zu sehen ist?

Die deutsche Arbeiterschaft hängt an ihrer Arbeit und mit tränenden Augen wird mancher „abgebaute Alte“ an seine Arbeit denken.

Zum Tag der Verfassung

Das eine, was uns allein vom unausbleiblichen Untergang retten kann, ist, daß alle, die deutschen Stammes sind, redlich wie im Felde so im Werke und dann überall zusammenhalten.

Was einzelne wie was Völker entzweien mag, es muß alles vergessen und wenigstens, bis das Geschäft vollbracht, verschoben sein.

Was alle eint insgesamt, ist das gemeine Wohl, die gleiche Liebe, Treue und dasselbe Vaterland; was trennt und irrt, kann hernach unter uns geschlichtet und vertragen werden. . .

Joseph von Görres.

Auf jedem Turnier mußte jeder sich ausweisen, was er für einen Schild führt. Ich will hier meinen Schild verkünden, da ich ihn nicht aushängen kann. Mein Schild führt drei Farben: Schwarz, Rot, Gold, und darin steht geschrieben: Einheit, Freiheit, Vaterland. Turnvater Jahn.

Das furchtbare Schwert der Ungewißheit, das über denjenigen schwebt, die über 50 Jahre hinausgehen, hat sich verschärft seit den Tagen, wo man bei uns in Deutschland die Methode der Rationalisierung anfang, schneller handzuhaben. Auch die Arbeiterschaft wird ein Verständnis dafür aufbringen, daß allmählich ältere Kräfte durch jüngere ersetzt werden. Aber was dem heutigen System die brutalen Züge gibt, ist die Ungewißheit als wirtschaftliches Druckmittel und der zerstörende seelische Einfluß der steten Beunruhigung wegen des Arbeitsstandplatzes.

Dem Unternehmertum scheint es nicht einzuleuchten, daß gerade das letztere Moment für die Produktivkraft des Arbeiters als äußerst hemmend und schädlich sich erweist und daß man auf vollkommen falschem Wege ist, wenn man glaubt, diese Unruhe mittels Stoppuhr und Minutenakkord bändigen zu können.

So steht denn der ältere Arbeiter und fürchtet jeden Tag den „blauen Brief“. Er weiß, was ihn dann erwartet. Nur ihn, den Arbeiter, denn für andere Schichten ist ja wesentlich besser gesorgt.

Da ist unser Kollege **Brückerhoff** aus Duisburg **Beck**. ein starker gesunder Mensch trotz seiner 68 Jahre. 52 Jahre war er ununterbrochen auf dem Phönix tätig, als ihn die Rationalisierungsmaßnahmen auf die Straße setzten. Als Lohn für die 52jährige treue Tätigkeit hat er zwei Bilder (!!!) erhalten. Eine monatliche Gnadenrente von sage und schreibe 13,40 M erhält er vom Werk und dann seine Invalidenrente, die bis vor zwei Jahren auch ganze 14 M betrug. Das nennt sich dann Ertrag einer Lebensarbeit.

Oder unser Kollege **Peter Horsch**, Thomaswerkarbeiter aus Laar. 37 Jahre war er auf dem

gleichen Werk beschäftigt. Dieses entließ ihn huldvoll mit einer Gnadenpension von 9.20 M pro Monat. Als man ihn wegen Alters und „Krankheit“ entließ, suchte man ihn noch um den ihm zustehenden Urlaub zu bringen.

Oder unser Kollege Anton Schulz, Hamborn, ebenfalls ein Opfer der Rationalisierung. Als die „Abbau-Kommissionen“ sich überall in den Werken betätigten, wurde auch er entlassen. Er nahm leider ohne Protest seine Entlassungspapiere, weil man ihm eine Unterstützung von monatlich 30 M vom Werk aus als Beihilfe zu seiner Altersrente versprochen hatte.

Und wie es diesen Kollegen ergangen ist, so bezeugen es Hunderte Kollegen, die in ähnlicher Lage Opfer der Umgestaltung der Betriebe wurden. Die Industrie hat im allgemeinen sehr wenig für die Opfer der Rationalisierung getan, sie ließ sie „absacken.“ Lediglich das „Dinta“ versuchte durch Einführung gewisser Fabrikationszweige (Bürsten, Kräftefabrikation) den wegen Alters Abgebauten noch zu einer leichten Arbeit und damit zu einem ruhigen Lebensabend zu verhelfen.

Man hat in letzter Zeit mit spöttischer Miene das Wort vom „Fürsorgestaat“ ausgesprochen, der allem und jedem helfen wolle auf Kosten der Wirtschaft. Solange die Industrie derartig rücksichtslos ihre Alten „ausmerzt“, wie es in den letzten Jahren geschah, hat die Allgemeinheit eine erhöhte Pflicht für diese Opfer mit zu sorgen, und wenn dadurch die Industrie zu gewissen sozialen Lasten mit herangezogen wird, so ist das eine Selbstverständlichkeit. Man weist auf die Vereinigten Staaten hin, die fast kaum eine soziale Versicherung haben und wo die Industrie blüht. Abgesehen davon, daß ein solcher Zustand nicht gerade für die unteren Schichten wünschenswert ist, wird aber durchgängig in amerikanischen Industriezweigen ein solcher Lohn verdient, der den Arbeitern erheblich das Sparen erleichtert, was von den deutschen Löhnen (selbst bei Berücksichtigung der Sozialabgaben) meistens nicht gesagt werden kann.

Nun muß aber für die Alten gesorgt werden. Das Alterwerden tritt auch einmahl an die Jugend von heute heran; auch sie wird die harte Faust der Rationalisierung packen. Und was dann?

Das böse Schicksal jener abgebauten Alten ließ in unserem Metallarbeiterverband den Gedanken der Alters-Invalidenunterstützung aufsteigen, über dessen Formung soviel Anregungen im Verbandsorgan der letzten Wochen gestanden haben. Diese vorbildliche Tat sollte zunächst Ausdruck unseres solidarischen Zusammenstehens sein, dann aber auch ein moralischer Druck auf Öffentlichkeit und Regierung, sich der Opfer der Rationalisierung besser anzunehmen. So wichtig dieser unser neuer Unterstützungszweig ist, so kann doch darüber kein Zweifel sein, daß es letztlich Pflicht des Allgemeinen ist, diesen Alten verstärkte Sorge angedeihen zu lassen.

Die Gewerkschaftsbewegung hat durch die Einführung ihrer Erwerbslosenunterstützung wichtigste Vorarbeiten geleistet für die staatliche Arbeitslosenversicherung. Ein ähnlicher Zweck soll mit der Einführung der Alters-Invalidenunterstützung erreicht werden. Damit zusammenhängend wird auf eine bessere Regelung der Invalidenversicherung, vor allem auch auf eine andere Festlegung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung, hingearbeitet werden müssen.

Die Arbeiterschaft verlangt keine Wohltaten, aber sie verlangt ihr Recht zu leben. Es war ohne Zweifel erfreulich, zu lesen, daß das preussische Handelsministerium dem alten Lachmann Blumen ins Hospital sandte und zugleich die Versicherung abgab, daß er nach seiner Gesundung wieder eine Stelle erhalten würde. Bedauernd ist jedoch nur, daß es erst soweit kommen mußte.

Der Schicksal des alten Lachmann hat die Kluft, die zwischen dem kalten Wirtschaftsrechnen von heute und dem ehrlichen Arbeiterwollen besteht, schärfer beleuchtet als jemals etwas zuvor.

Allen unseren Kollegen, vor allem auch der Jugend, mag diese Tragödie eine Mahnung sein, zu sorgen, solange es noch Tag ist. Das heißt, sich verstärkt dem gewerkschaftlichen Leben widmen, um dann später durch unsere Alters-Invalidenunterstützung vor den größeren Fährnissen gewappnet zu sein. Je stärker die Finanzkraft des Verbandes ist, um so mehr kann das einseitige brutale Drängen gewisser Industriemächte eingeengt und dem Arbeiter Menschenrecht und auch Lebensfreude errungen werden. G. W.

Bravo! 660 Jugendaufnahmen in 14 Tagen

Wir konnten wiederholt über die günstigen Resultate in der Jugendarbeit für unseren Verband berichten. Die letzten 14 Tage im Juli brachten abermals eine sehr stattliche Anzahl Jugendneuaufnahmen. Allein 660 in 14 Tagen ist eine Zahl, die sich sehen lassen kann. Selbst die heißen Tage haben an der Agitationskraft nichts ändern können, im Gegenteil, sie scheinen sie verdoppelt zu haben.

Das Erfreuliche ist, daß diese Aufnahmen durchgängig von Jugendlichen getätigt wurden. Einige Ortsverwaltungen, darunter auch kleinere, haben sich glänzend geschlagen; andere da-

gegen, und darunter sogar sehr große, haben jedoch kläglich versagt. Es will doch keiner behaupten, daß in den kleinen Gruppen die Verhältnisse für die Agitation günstiger lägen als in gewissen Zentren der Eisen- und Metallindustrie.

Man greift nicht in das Rad der Zeiten ein, wenn man die soziale Geschichte mit den Händen in der Hosentasche an sich vorüberziehen läßt. Da gilt es, größere Aktivität, stärkeres Wollen, Intensivierung der Agitation zu entfalten.

Genau so wichtig aber wie das Erzielen großer Aufnahmeziffern ist das Eindämmen der Fluktuation. Es hat leider den Anschein, als ob man in manchen Verwaltungstellen diese Erscheinungen nicht mit dem notwendigen Ernst verfolgt und sich nicht allzu große Mühe gäbe, geeignete Maßnahmen zur Einschränkung der Fluktuation zu ergreifen. Da dürfte es nicht nur nach der Seite der Verwaltungstechnik, sondern auch nach der geistigen Durchbildung der Mitglieder hin fehlen; sonst könnten die Vorkommnisse in einigen Orten sich nicht so schroff zeigen.

Viele Alte aber mögen sich an der Agitationslust und an dem Wollen unserer Metallarbeiterjugend ein Beispiel nehmen. Wiederum 660 Jugendaufnahmen in einem halben Monat ist ein Beweis dafür, daß der Agitationsboden gut und frisch ist zu jeder Jahreszeit, wenn er nur mit der genügenden Ausdauer und Zähigkeit bearbeitet wird. Der Verband dankt besonders den jugendlichen Metallarbeitern und Vertrauensleuten und er hofft auch weiterhin, daß in dem edlen Wettstreit zur Hebung des Metallarbeiterstandes alte und junge Vertrauensleute treu vereint um die Palme des Sieges ringen. Und dieser Sieg heißt: Menschenrecht und Menschenwürde für unsern Metallarbeiterstand. Wbr.

Zum Verfassungstag

Joseph von Görres und Vater Jahn

Wenn wir dieser beiden Männer am Verfassungstage gedenken, dann deshalb, weil sie wesentlich dazu beigetragen haben, Geist und Seele des deutschen Volkes mitzuformen.

Joseph von Görres, geboren 1776 zu Koblenz, gestorben 1848 zu München, kämpfte voll stammender Tatkraft und Vaterlandsliebe gegen Napoleon, aber auch gegen den Despotismus der deutschen Fürsten. Sein Blatt, der „Rheinische Merkur“, wurde von Napoleon als fünfte Großmacht bezeichnet. Ein unerschrockener Kämpfer für Volkstum und gegen Reaktion, mußte er das Brot der Verbannung essen. Eine dunklere Nachwelt hat in diesem Jahre sein Denkmal in Koblenz enthüllt.

Lurubater Jahn, geboren 1778 bei Wittenberge, gestorben 1852 zu Freiburg a. d. Unstrut. Er sah in der Erziehung des nationalen Geistes und Stählung des Körpers die Rettung aus französischer Knechtschaft. Der Reaktion war er sehr verbequem, sie packte ihn an wie Görres. Aber er ließ sich ebenso wenig mundtot machen. 1848 war er ein rühmliches Mitglied des Frankfurter Parlaments. Dieses Romms haben jetzt zu Köln 150 000 deutsche Turner gedacht. Sein Wahlspruch war: Frisch, fromm, fröhlich, frei.

Arbeitszeit und Arbeitsleistung

Es ist eine bedauerliche Folge der Arbeitskämpfe in der Industrie, daß das Problem des Normalarbeitstages viel zu sehr durch die politische Betrachtungsweise verdunkelt wird, statt daß die humanitären und wirtschaftlichen Fragen auf Grund der Ergebnisse der betriebswissenschaftlichen Forschung in den Vordergrund gestellt werden. Durch die Verquickung mit dem politischen Kampf wird der Weg, den einsichtsreiche Arbeitgeber vor dem Kriege beschritten haben, verlassen. Es muß hierbei daran erinnert werden, daß die ersten Versuche, bei gekürzter Arbeitszeit die gleichen Arbeitsleistungen zu erzielen, ohne politischen Druck aus rein wirtschaftlichen und humanitären Erwägungen erfolgten, und daß der Erfolg die Tat rechtfertigte.

Ein Beispiel hierfür ist die in den Zeißwerken in Jena durchgeführte Arbeitszeitverkürzung; die tägliche Arbeitszeit wurde zuerst von 11 $\frac{1}{4}$ auf 9 und schließlich auf 8 Stunden herabgesetzt unter der Voraussetzung, daß hierdurch kein Ausfall in den Arbeitsleistungen eintreten dürfte. Die Wirkung wurde sowohl bei Akkord- wie bei Zeitlohnarbeit gemessen und es ergab sich, daß bei den Akkordarbeitern die Tagesleistung größer war als beim Neunstundentag und daß die Zeitlohnarbeiter die gleiche Leistung erzielten. Der Stundensverdienst der Akkordarbeiter stieg von 61,9 auf 71,9 Pfennig. Während der Tagesverdienst vorher 5,57 M betragen hatte, stieg er jetzt auf 5,75 M. Es wurden also bei kürzerer Arbeitszeit höhere Tagesverdienste erreicht.

Die allgemeine Einführung des Achtstundentages hat der Forschung zahlreiche Ergebnisse geliefert, und es ist auf Grund dieser möglich, ein einwandfreieres Bild zu geben. Einmalige Versuche verleiten leicht dazu, falsche Schlüsse zu ziehen, da die Verkürzung meist unter besonderen Bedingungen durchgeführt wird. Vor allem ist der Arbeiter von vornherein zu einer Steigerung seiner Arbeitsintensität gewillt, um des angebotenen Vorteils nicht verlustig zu gehen. Ebenso können die Erfahrungen der Jahre 1919 und 1920 nicht voll gewertet werden, da durch die mangelhafte Ernährung und die überstandenen Strapazen des Krieges geschwächte Arbeitskraft und ersatzbedürftiges Material und Maschinen einer Leistungssteigerung ungünstig entgegenstanden.

Inzwischen aber liegt zu der Frage der Arbeitszeit ein umfangreiches Material vor, so daß im folgenden der Versuch gemacht werden kann, die Wirkungen von Arbeitszeitveränderungen in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und kultureller Hinsicht zu behandeln.

In erster Linie steht die Erörterung über die wirtschaftliche Wirkung, d. i. die Auswirkung auf die Produktion auf den Betrieb, während demgegenüber die Auswirkungen auf den arbeitenden Menschen in gesundheitlicher und kultureller Hinsicht später zu betrachten sein werden.

Es ist leicht verständlich, daß der Arbeitgeber die Arbeitszeitverkürzung einer Produktionsminderung gleichsetzt, und daß er die humanitären Gründe, die ohne weiteres eine Herabsetzung der Arbeitszeit befürworten, hintansetzt. Demgegenüber steht die Behauptung, daß die Arbeitszeitverkürzung die entgegengesetzten Folgen mit sich bringe, nämlich eine Produktionssteigerung, vor allem, wenn sie begleitet ist von einer Rationalisierung der Arbeits-

methoden und Einrichtungen. Ja, sie wird in vielen Fällen den Anstoß zur Modernisierung des Betriebes geben und so weitergehende wirtschaftliche Folgen haben. Gegenüber diesem Meinungsstreit ist es notwendig, die Diskussion auf das wissenschaftliche Gebiet zu lenken und die Frage nach der optimalen Arbeitszeit zu stellen, das ist die: In welcher Zeit wird die höchstmögliche Arbeitsleistung erzielt, ohne daß die Arbeitskraft übermäßig verbraucht wird? Die Arbeitskurve verläuft weder in einem kleinen noch in einem größeren Zeitabschnitt gleichmäßig. Innerhalb eines Tages steigt in gewissen Stunden die Arbeits-

leistung des einzelnen Arbeiters auf ein Höchstmaß, um dann infolge der Ermüdung wieder abzusinken. Es kommt dann ein Zeitpunkt, an dem die Arbeitskurve infolge der Uebermüdung rascher sinkt als vorher, um sich beinahe dem Nullpunkte zu nähern. Dabei ist festzustellen, daß der Höhepunkt nicht am frühen Morgen, sondern im Laufe des Tages erreicht wird, der Mensch muß ähnlich wie die Maschine allmählich auf die volle Tourenzahl gebracht werden. Ähnlich ist es im Zeitraum einer Woche. Erst die Wochenmitte bringt die höchste Tagesleistung, die dann gegen das Wochenende langsam absinkt und am Samstag den tiefsten Punkt erreicht.

Dieser Verlauf ist in allen Fällen in gleicher Weise zu beobachten. Doch gibt es bei den einzelnen Menschen Unterschiede, je nach der persönlichen Leistungsfähigkeit und dem Arbeitswillen, und ebenso ist es für jede Industrie wieder verschieden und innerhalb der Industrien sind wieder Unterschiede zu machen zwischen den einzelnen Betrieben, je nachdem die Betriebsverhältnisse einer Intensivierung der Arbeit günstig sind.

Es sind mannigfache Faktoren, die sich auf die arbeitsstündliche Produktion auswirken, und zwar beim arbeitenden Menschen einerseits, Leistungsfähigkeit und Arbeitswille, die die Arbeitsintensität bestimmen, und auf der anderen Seite die Betriebs-einrichtungen und -verhältnisse.

Die Leistungsfähigkeit ist naturgemäß sehr verschieden, je nach Alter, Ausbildung, Ernährungszustand, Gesundheitszustand und spezieller Eignung. Angestrengte Tätigkeit und zu lange Arbeitszeit bringen einen Raubbau an den vorhandenen Kräften mit sich, Akkordarbeit führt zu rascherem Kräfteverbrauch als Zeitlohnarbeit. Wesentlich ist auch die Beschäftigung in der freien Zeit, die sich auf die Betriebstätigkeit ebenfalls auswirken muß.

Wie der Arbeitswille die Leistung beeinflusst, ist im einzelnen schwer festzustellen, da wir es hier nicht mit meßbaren Erscheinungen zu tun haben. Für die Frage der Arbeitszeitverkürzung ist aber gerade dieser Punkt entscheidend. Wenn die Einführung des Achtstundentages von der Arbeiterschaft freudig begrüßt und tätig gefördert wird, so ist der Erfolg schon halb gesichert. Stehen Entlassungen wegen Arbeitsmangels in Aussicht, so wird jeder einzelne die Arbeit zu strecken suchen; schon der Anblick überfüllter Läger und Halden muß deprimierend wirken. Auch die Lohnverhältnisse wirken anregend oder verstimmend auf den Arbeitswillen, da jeder eine gerechte Entlohnung fordert und bei einer Enttäuschung die geleistete Arbeit von sich aus dem Lohn anpaßt. Nicht zuletzt sind das gute oder schlechte Beispiel der Mitarbeiter



Joseph von Görres

als günstig oder ungünstig auf den Arbeitswillen sich auswirkende Faktoren zu nennen.

Die Verschiedenheit der Betriebseinrichtungen, die wir auf der anderen Seite als bestimmend aufgeführt haben, bewirkt leider, daß bekanntwerdende Ergebnisse über die Auswirkung einer Arbeitszeitveränderung nicht ohne weiteres eine einwandfreie Deutung zulassen. Dit ist ein günstiges Ergebnis die Folge innerer Betriebsrationalisierung, oder es kann die gesteigerte Arbeitsleistung durch schlechtes Material oder fehlerhafte Betriebsführung sabotiert werden. So war es Aufgabe der Bearbeiter derartiger Veröffentlichungen, durch Sichtung und geeignete Auswahl nur einwandfreie Materialien zu verwenden. Diese hat Dr. Otto Lipmann in seinem Buch „Das Arbeitszeitproblem“ in folgende, nach der Zuverlässigkeit geordnete Gruppen eingeteilt:

1. Monographische Darstellungen der Wirkungen der in einem Betrieb durchgeführten Arbeitszeitveränderungen, sofern diese Darstellungen einen Einblick in diejenigen Faktoren gewähren, die im gleichen oder im entgegengesetzten Sinne wie die Arbeitszeitveränderung selbst auf die Produktion einwirken.

2. Mitteilungen über die Ergebnisse von Betriebsstatistiken, wenn aus ihnen hervorgeht, daß es sich tatsächlich um zahlenmäßige Feststellungen und nicht um bloße Schätzungen handelt.

3. Schätzungen und subjektive Eindrücke, aus denen ersichtlich ist, ob sie z. B. von Seite der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer herrühren.

4. Angaben, die auf Schätzungen oder subjektiven Eindrücken beruhen, wenn nicht hinzugefügt ist, wessen Eindruck oder wessen Schätzung sie wiedergeben.

Auf Grund der Sammlung dieser Materialien kommt Lipmann zu folgendem Ergebnis:

1. Die genauen Feststellungen kommen zu günstigeren Ergebnissen als die ungefähren Schätzungen. Wo die Ergebnisse ungünstig sind, lassen sich meist andere Faktoren als Ursachen anführen.

2. Die Ergebnisse älterer Arbeitszeitverkürzungen (aus der Vorkriegszeit) sind meist günstig, die Ergebnisse neuerer Versuche sind sehr oft ungünstig. Als Gründe führt Lipmann an:

Die Veränderung anderer Arbeitsumstände, die gerade in der Nachkriegszeit häufig vorgenommen wurde; die Subjektivität der Schätzungen infolge der politischen Kämpfe; der Kampf zwischen Arbeiter und Unternehmer und das aufs äußerste gesteigerte Tempo; in sehr vielen Industrien war mit der 9stündigen Arbeitszeit das Optimum erreicht, die Verkürzung auf acht Stunden war vom betriebstechnischen Gesichtspunkt aus gesehen, ungerechtfertigt.

3. Die Ergebnisse, die aus dem Auslande gemeldet wurden, sind günstiger als die in Deutschland, und zwar waren nirgends die Verhältnisse so drückend wie in Deutschland, und ferner war der Achtstundentag nirgends so umkämpft wie in Deutschland.

Als Endergebnis bleibt, daß eine allgemeine Lösung des Problems in dieser Hinsicht nicht möglich ist, daß vielmehr die Zusammenhänge zwischen Arbeitsdauer und arbeitsständlicher Leistung für jede Industrie besonders gefunden werden müssen.

Wo die Arbeitsleistung in der Hauptsache von der Maschinenarbeit bestimmt wird, wird die Arbeitszeitveränderung selten begleitet werden von einer Veränderung der Tagesproduktion, es müßte denn sein, daß eine bessere Ausnutzung der Maschinenkräfte erzielt werden kann, oder daß unter einer Arbeitszeitverkürzung eine Umteilung der Arbeit in zwei oder drei Schichten verstanden wird. Anders ist es, wo die Arbeitsleistung im wesentlichen von geistiger oder körperlicher Mitwirkung des Arbeiters bestimmt wird. Hier ist die Wirkung auf die Arbeitsleistung des arbeitenden Menschen ausschlaggebend. Aufgabe muß es aber sein, für die Gesamt-

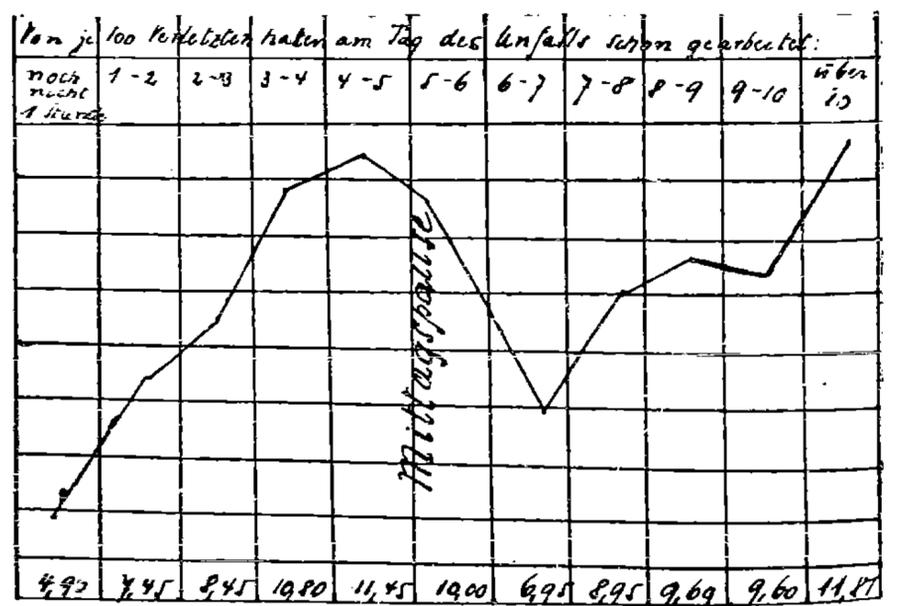
gruppe der Beschäftigten die angemessene Beschäftigungsdauer zu finden. Eine schwierige Aufgabe, wenn man aus den oben aufgestellten, die Arbeitsleistung beeinflussenden Faktoren erkannt hat, wie unter den einzelnen Arbeitern die Leistungsfähigkeit verschieden sein muß. Einer internationalen Regelung stehen die Unterschiede in Rasse, Temperament und Klima entgegen. Man käme so zur Folgerung, „daß die Arbeitszeiten für verschiedene Berufe verschieden zu bemessen seien.“ Aber, wie Lipmann sagt, „die Entscheidung zu dieser Frage wird davon abhängen, ob man die Feststellungen über die wirtschaftlich optimale Arbeitszeit für die in bezug auf die Arbeitszeit allein maßgebenden Feststellungen erachtet.“

Dies wird man ganz entschieden verneinen müssen. Es ist nicht nur eine wirtschaftliche Frage, nein, in erster Linie stehen sozialhumanitäre Gesichtspunkte, es geht hier um die Erhaltung des wichtigsten volkswirtschaftlichen Gutes, der Gesundheit der Arbeitenden, der Volkskraft.

Die Tatsache, daß im Laufe des Tages mit der zunehmenden Arbeitszeit Ermüdungen auftreten, ist eine natürliche, die sich nicht vermeiden läßt. Schädlich ist die Ermüdung solange nicht, als die zwischen den Arbeitszeiten liegenden Ruhepausen, sowohl die Essenspausen als die Nachtruhe, genügen, dem Körper die verlorene Kräftesubstanz wieder zuzuführen. Im anderen Falle ist eine Uebermüdung gegeben, die auf die Dauer schädliche Wirkungen haben muß. Schädlich für den Körper, der durch den Kräfteverlust frühzeitig verbraucht wird — frühes Altern, Arbeitsunfähigkeit — schädlich für die Gesundheit, da der Körper

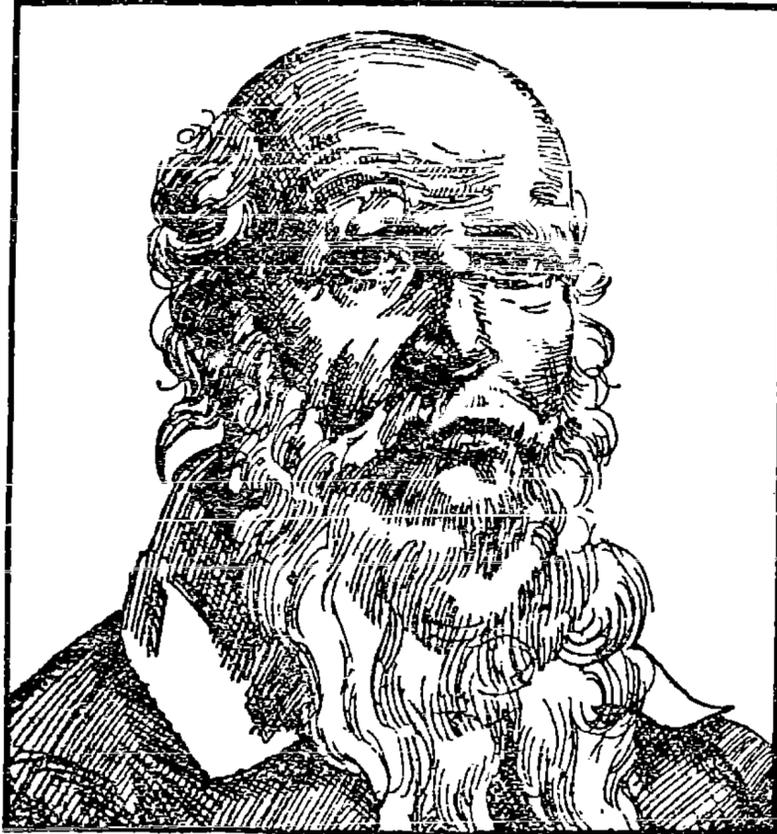
nicht mehr genügend Widerstand besitzt, um Krankheiten allgemeiner Natur und insbesondere die sog. Berufskrankheiten zu überwinden. Die Folgen einer solchen Schwächung sind offensichtlich, auf eine kranke Generation folgt die zweite, das Massenelend nimmt zu, für den Staat bedeutet das Heer der Arbeitsunfähigen eine schwere Belastung, Steigerung der sozialen Lasten und ein langsames, aber sicheres Schwinden der Volkskraft gehen Hand in Hand.

Diese Entwicklung vollzieht sich in langen Zeitabständen. Für den Einfluß der Uebermüdung auf die Unfallhäufigkeit in den einzelnen Tagesstunden ist ein Beispiel in Erhebungen in der chemischen Industrie gewonnen. Folgende Kurve*) ist dafür typisch:



Die Kurve zeigt, welcher Prozentsatz der Verletzten in den einzelnen Tagesstunden den Unfall erlitten hat. Es zeigen sich zwei Höhepunkte in der Unfallhäufigkeit, der eine vor der Mittagspause, der andere gegen Ende des Arbeitstages. Im Beginn der Arbeitszeit und unmittelbar nach der Mittagspause sinkt die Kurve

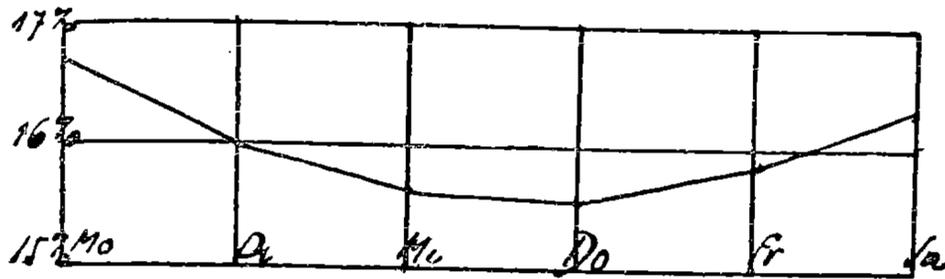
*) Vergl. H. Schneider: Die Gefahren der chemischen Industrie.



Turnvater Jahn

stark. Hier zeigt sich deutlich die Schädlichkeit der Uebermüdung und der unfallvorbeugende Einfluß der Erholungspausen.

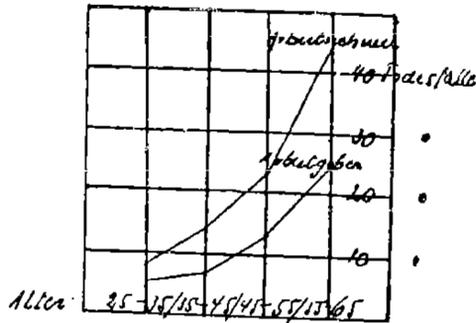
Die Verteilung der Unfälle auf die einzelnen Wochentage zeigt die nächste Tabelle:



Für die Unfallhäufigkeit am Montag lassen sich zwei Gründe anführen: Ausschweifungen am Sonntag und der gerade Montags eintretende Arbeitswechsel, der den Arbeiter an neue Arbeiten und Arbeitsplätze führt. Das Ansteigen der Kurve gegen Wochenende ist jedoch offensichtlich die Folge der Uebermüdung.

Schließlich sei als letzte Tabelle eine Veröffentlichung des französischen Statistischen Amtes angeführt, die den Beweis erbringt, wie die ausführende Arbeit der Arbeitnehmer die Lebenszeit verkürzt im Vergleich zu der leitenden Arbeit der Arbeitgeber.

Nicht näher eingegangen sei hier auf die kulturellen Probleme, bei denen es sich darum dreht, dem werktätigen Menschen die Zeit



Zahl der Todesfälle auf 1000 Arbeitnehmer bezogen
Arbeiterklasse in den Altersklassen von 25-65 Jahren.

zu geben, seinen Neigungen nachzugehen, seinen Bildungskreis zu erweitern, das Familienleben zu pflegen.

Die angeführten Tatsachen reden eine deutliche Sprache. Will man die aufgeworfene Frage nach der optimalen Arbeitszeit beantworten, so kann die Antwort nur lauten: gebt einen Arbeitstag, der dem Arbeiter gestattet, Mensch zu sein und als Mensch zu leben, der die Arbeitskraft mehrt. Daneben, aber erst in zweiter Linie, müssen die wirtschaftlichen Erfordernisse gewahrt bleiben. Ist die erste Bedingung erfüllt, dann kann es im Zeitalter der Rationalisierung nicht ausbleiben, daß Mensch und Maschine in harmonischer Verbindung bei verkürzter Arbeitszeit und verbesserten Lebensbedingungen die unserem Volke so notwendige Produktionssteigerung erzielen.

Dr. Pfeiffer, Karlsruhe.

Scharfmachertum und „Schwarze Listen“ an der Arbeit

Es ist leider eine unbestreitbare Tatsache, daß manche Arbeitgebervereine noch heute mit vorkriegszeitlichen Mitteln die Rechte der Arbeiterschaft zu beschneiden versuchen und mit unlauteren Mitteln dem Arbeiter die frühere Aschenbrödelstellung zuweisen wollen. Auf dem Gebiete solcher reaktionärer Bestrebungen hat sich von jeher der Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen in Arnsberg, besonders hervorgetan. Bereits im Jahre 1922 mußten wir an dieser Stelle, sowie auch auf unserer in Fulda tagenden Generalversammlung, auf die scharfmacherischen Maßnahmen dieses Vereins hinweisen.

Besonders blüht hier das nach vorkriegszeitlichem Muster aufgelegene „Schwarze Listensystem.“ Die Arbeitgeber haben sich untereinander gegen Zahlung einer Konventionalstrafe verpflichtet, keine Arbeiter ohne gegenseitiges Einverständnis einzustellen. Will z. B. ein tüchtiger Arbeiter zwecks weiterer beruflicher Ausbildung oder Erlangung besserer Einkommensverhältnisse seine Arbeitsstelle nach ordnungsmäßiger, ohne Zwist getätigte Kündigung ändern, bedarf er dazu der Einwilligung seines Arbeitgebers, wenn er nicht Gefahr laufen will, auf die „Schwarze Liste“ zu kommen. Durch Rundschreiben des Arbeitgebervereins ist ein solcher Arbeiter, der vielleicht bei zahlreicher Familie gezwungen ist, sich ein besseres Arbeitsverhältnis zu suchen, mit dem Ramszeichen versehen und kommt nirgendwo unter. Auf diese Art werden der Arbeitslosenversicherung künstlich vom Arbeitgeberverein Unterstützungsbedürftige zugeführt. Mit dem Vermerk im Rundschreiben „Wir bitten unsere Mitglieder dringend, hiervon gebührend Kenntnis nehmen zu wollen.“ ist das Schicksal eines solchen Arbeiters besiegelt. Auf der Suche nach Arbeit erhält er immer dieselben Antworten, „wir können oder dürfen Sie leider nicht einstellen, aber Sie können bei Ihrem bisherigen Arbeitgeber wieder anfangen.“

Wir lassen einige Proben solcher Unternehmerpraktiken nachstehend folgen:

Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen, E. V., Arnsberg.
Rundschreiben:
A (Allgemeines) Nr. 11/28. Arnsberg, den 16. April 1928.
An unsere Mitglieder!

Unsere Mitgliedsfirma Metallwerke Goetze u. Co., Neheim, teilt uns mit, daß der Arbeiter Karl Wieseler aus Neheim, geboren am 5. August 1902 in Herdringen, die Arbeit bei ihr niedergelegt hat.

Wir bitten unsere Mitglieder dringend, hiervon gebührend Kenntnis nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen, E. V.
gez.: Dr. Beyer, Syndikus.

Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen, E. V., Arnsberg.
Rundschreiben:
A (Allgemeines) Nr. 19/28. Arnsberg, den 31. Mai 1928.
An unsere Mitglieder!
Unsere Mitgliedsfirma Eht. Gabriel, S. m. b. H., Eslohe, teilt uns mit, daß der Dreher Hermann Terrfort, geboren am 18. April 1905, das Arbeitsverhältnis gekündigt hat.
Wir bitten unsere Mitglieder dringend, hiervon gebührend Kenntnis nehmen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen, E. V.
gez.: Dr. Beyer, Syndikus.

Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen, E. V., Arnsberg.
Rundschreiben:
A (Allgemeines) Nr. 24/28. Arnsberg, den 16. Juni 1928.
An unsere Mitglieder!
Betr.: Arbeiterbewegung.
Unsere Mitgliedsfirma Hermann Franken, A.-G., Hüsten, teilt folgendes mit:
1. Die Arbeiter Heinrich Reichenbruch aus Hüsten, geboren am 9. November 1911 und Johannes Jost aus Hüsten, geboren am 12. Juni 1912, haben infolge Nichtbewilligung exorbitanter Forderungen die Arbeit niedergelegt.
2. Der Stanzler Franz Pottschulte aus Neheim, geboren am 19. November 1907, mußte wegen fortgesetzter Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitsordnung entlassen werden.
Wir bitten unsere Mitgliedsfirmen, hiervon gebührend Kenntnis nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen, E. V.
gez.: Dr. Beyer, Syndikus.

Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen, E. V., Arnsberg.
Rundschreiben:
A (Allgemeines) Nr. 26/28. Arnsberg, den 20. Juni 1928.
An unsere Mitglieder!
Unsere Mitgliedsfirma Dame u. Co., Neheim, teilt uns mit, daß der am 7. Februar 1912 zu Neheim geborene Anton Nolte die Arbeit wegen Nichtbewilligung außertariflicher Forderungen niedergelegt hat.
Wir bitten unsere Mitglieder dringend, hiervon gebührend Kenntnis nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen, E. V.
gez.: Dr. Beyer, Syndikus.

Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen, E. V., Arnsberg.
Rundschreiben:
A (Allgemeines) Nr. 27/28. Arnsberg, den 23. Juni 1928.
An unsere Mitglieder!
Unsere Mitgliedsfirma Gebrüder Cosack, Neheim, teilt uns mit, daß die Arbeiter Rudolf Witez, Neheim, geboren am 10. September 1911, und Heinrich Ehrig, Neheim, geboren am 13. November 1910, wegen Nichtbewilligung außertariflicher Forderungen gekündigt haben.

Wir bitten unsere Mitglieder dringend, hiervon gebührend Kenntnis nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen, E. V.
gez.: Dr. Beger, Syndikus.

Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen, E. V., Arnsberg.

Rundschreiben:
A (Allgemeines) Nr. 35/28. Arnsberg, den 23. Juni 1928.
An unsere Mitglieder!

Unsere Mitgliedsfirma Tappe u. Colack, Neheim, teilt uns mit, daß die Arbeiterin Josefa Hofffeld aus Hüsten, geboren am 26. Februar 1913, die Arbeit am 11. Juli d. J. ohne Einhaltung der Kündigungsfrist niedergelegt hat.

Wir bitten unsere Mitglieder dringend, hiervon gebührend Kenntnis nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen, E. V.
gez.: Dr. Beger, Syndikus.

Solche Maßnahmen eines Arbeitgebervereins sind ein Hohn auf die verfassungsmäßig gewährleistete Freizügigkeit der Arbeiterschaft. Die Unterbindung der Freizügigkeit verstößt auch gegen die guten Sitten und der Staatsanwalt hätte allen Grund, diesen

Schamlosigkeiten eines rücksichtslosen Unternehmertums nachzugehen. Die Arbeitgeber in ihrem Streben nach Profit denken scheinbar nicht daran, daß bei einem solchen menschenunwürdigen System die Klassengegensätze weiter verschärft werden müssen und die berufliche Fortbildung eines ganzen Standes auch zum Schaden der Wirtschaft darunter leiden muß.

In einer am Sonntag, den 22. Juli, in Neheim stattgefundenen Betriebsräte- und Vertrauensmännerversammlung wurde zu den Machenschaften des Arbeitgebervereins Stellung genommen. Die Versammlung war sich darüber klar, daß das Hauptmittel zur Bekämpfung solcher Unternehmerrauswüchse die Stärkung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes darstellt. Alle Kollegen verpflichten sich daher noch mehr wie bisher, für die Ausbreitung unseres Verbandes tätig zu sein. Unsere kommende Generalversammlung wird an den oben bezeichneten Machenschaften der Unternehmer nicht vorbeigehen können, sondern Stellung dazu nehmen müssen. Es dürfte anzustreben sein, daß im neuen Strafgesetzbuch solche Maßnahmen eines Arbeitgebervereins bei Festsetzung eines Strafmaßes genügend Berücksichtigung finden. Klasmeyer, Neheim.

Aus unserer Verbandstätigkeit

Die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter

Zur bevorstehenden 12. Verbandsgeneralversammlung wird der Verbandsvorstand wie in früheren Jahren einen gedruckten Geschäftsbericht vorlegen, der Zeugnis ablegt von dem gewaltigen Ausmaß an Verbandsarbeit in den drei Berichtsjahren 1925-1927. Einige Abschnitte daraus sollen hier in knappen Auszügen veröffentlicht werden.

Die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter in den Jahren 1925 bis 1927 wird gekennzeichnet durch einen ständigen und zähen Kampf um die Gestaltung der Lohnhöhe und der Arbeitszeit. Dieser Kampf wurde erheblich erschwert durch die im Herbst 1925 einsetzende Arbeitslosigkeit. Während in früheren Krisenzeiten die Lohnhöhe gewaltig heruntergedrückt wurde, ist es in der Berichtszeit trotz starker Lohnandruckversuche der Arbeitgeber gelungen, die Lohnhöhe selbst bei anwachsender Arbeitslosigkeit zu halten und schrittweise zu steigern. Nach Ueberwindung der entwerteten Papierlöhne der Inflationszeit waren die Löhne seit der Währungsstabilisierung Ende 1923 und zu Beginn des Jahres 1924 so niedrig bemessen, daß erst zum Jahreschluß 1924 die Friedensnominallöhne erreicht wurden. Der Kampf um den Friedensreallohn setzte 1925 ein, wurde während der Periode der größten Arbeitslosigkeit 1926 aufgehalten und 1927 weiter erfolgreich durchgeführt. Wenn daneben erhebliche Arbeitszeitverkürzungen errungen wurden, dann zeigt die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Metallarbeiter in den drei Berichtsjahren gewerkschaftliche Erfolge von größtem Ausmaß.

Die zu jedem Jahreschluß seitens des Verbandes veranstalteten Erhebungen über den Stand der Tariflöhne und Verdienste von Facharbeitern, Spezialarbeitern, Hilfsarbeitern, Arbeiterinnen und Lehrlingen in der Metallindustrie sind im Geschäftsbericht in mehreren Aufstellungen wiedergegeben. Sodann wird der Durchschnittslohn der volljährigen Facharbeiter und Hilfsarbeiter aus den Berichtsjahren mit dem Durchschnittslohn der gelernten und ungelernten Metallarbeiter aus der Vorkriegszeit verglichen und zugleich der Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten gegenübergestellt, wie nachstehende Uebersicht zeigt:

Metallindustrie	Facharbeiter		Hilfsarbeiter		Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten
	Gesamtdurchschnittslohn je Stk. Dlg.	prozentuale Steigerung gegenüber 1913	Gesamtdurchschnittslohn je Stk. Dlg.	prozentuale Steigerung gegenüber 1913	
1913	60	—	41	—	100
1924	60	—	46	12,2 %	135,4
1925	70	16,6 %	54	31,7 %	141,2
1926	71	18,3 %	54	31,7 %	144,3
1927	79	31,6 %	60	46,3 %	151,3

Von der Unternehmerschaft wird schon seit langem behauptet, daß die Kaufkraft der Verdienste von 1924 bis 1927 höher als vor dem Kriege sei. Da diese Frage auch in dem „Auschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft“ (Enquete-Auschuß) erörtert wurde, hat der Verband in einer Denkschrift das Gegenteil nachgewiesen. Und zwar konnten diese Behauptungen schlagend widerlegt werden mit den aus den Geschäftsberichten der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften hervorgehenden Durchschnittslöhnen der gegen Unfall Versicherten, wie folgende Aufstellung zeigt:

Durchschnittslöhne für einen Versicherten bei den Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften	1913		1924		1925		1926		1927	
	Durchschnittslohn	prozent. Verhäll. gegenüb. 1913	Durchschnittslohn	prozent. Verhäll. gegenüb. 1913	Durchschnittslohn	prozent. Steigerung gegenüb. 1913	Durchschnittslohn	prozent. Steigerung gegenüb. 1913	Durchschnittslohn	prozent. Steigerung gegenüb. 1913
Süddeutsche Rh.-W. Hütten- und Walzwerke	1240	—	1238	+ 2,2	1107	37,6	1677	35,2	1936	56,1
Maschinenbau- u. Kleinmet.-Ind.	1735	—	—	—	2424	39,7	2527	45,6	2731	57,4
Mitte-deutsche Nordöstliche Schiffsbau Nordwestliche	1423	+ 7,8	1535	+ 7,8	1901	33,6	1940	33,3	2098	47,4
	1277	+ 4,9	1340	+ 4,9	1795	40,5	1631	27,7	1903	49,0
	1323	- 7,0	1230	- 7,0	1608	21,5	1673	26,4	1847	39,6
	1121	- 11,2	995	- 11,2	1306	16,5	1334	19,0	1490	32,9
	1380	- 9,1	1254	- 9,1	1741	26,1	1736	29,4	2017	46,1
Alle Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften	1374	—	—	—	1836	33,6	1839	33,8	2056	49,5
Darunter Rh.-W. Hütten- u. Walzwerke, die 1924 keine Zahlen veröffentlicht haben	1310	—	1320	+ 0,7	—	—	—	—	—	—

Die vorstehend gekennzeichnete Entwicklung der Durchschnittslöhne der bei den Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften Versicherten zeigt dieselbe Tendenz wie die durch die Verbandsstatistik festgestellten Löhne. Wenn hierbei Vergleiche mit der Reichsindexziffer vorgenommen werden, so soll damit doch keineswegs etwa ein „Indexlohn“ als richtiges Ausmaß für die Bemessung der Lohnhöhe anerkannt werden. Vielmehr muß die gewerkschaftliche Lohnpolitik darauf gerichtet sein, eine Lohnerhöhung zu erringen, die es der Arbeiterschaft ebenso wie anderen Ständen ermöglicht, an den Kulturwerten der Menschheit teilzunehmen.

Zur Aussperrung der Metallarbeiter im Dillgebiet

Das, was einsichtige und informierte Wirtschafts- und Gewerkschaftspolitiker längst vorausgesehen hatten, ist nunmehr in hervorragendem Maße Wirklichkeit geworden. Die einfach unhaltbaren Zustände in der Arbeitsgemeinschaft der Siegerländer Metallindustrie haben unter der Leitung des Herrn Joh. Melmer als Vorsitzender und Dr. Hagenberg als Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der Siegerländer Gruben und Hütten, Abtlg. metallgewerbliche Betriebe, zur Aussperrung von 6 000 Metallarbeitern des Dill-Gebietes geführt. War es bis dahin möglich, angesichts der Haltung des Arbeitgeberverbandes, dank der loyalen Haltung der Metallarbeiterverbände im Siegerland und ihrer Mitglieder, Konflikte zu vermeiden, so mußte man sich darüber klar sein, daß nach dem vor zwei Jahren erfolgten Anschluß des Arbeitgeberverbandes für den Handelskammerbezirk Dillenburg an den Arbeitgeberverband der Siegerländer Gruben und Hütten, sich derartige Konflikte, wie sie aus der Aussperrung der 6 000 Metallarbeiter im Dillkreise entstehen könnten, nicht mehr zu vermeiden waren. Dort war man eben bisher eine andere Einstellung in der Arbeitsgemeinschaft gewöhnt.

Wie liegen die Dinge? Im Bürger Eisenwerk haben 70 Former die Arbeit niedergelegt, weil sie den Standpunkt vertraten, daß bei einer durch die Wirtschafts- und Steuerungsverhältnisse bedingten Lohnhöhung die Akkordarbeiter als eigentliche produktive Arbeiter nicht leer ausgehen könnten. Die Schiedssprüche, sowohl für das Dillgebiet, als auch für das Siegerland, sehen eine Erhöhung des Akkordgrundlohnes vor. Der Arbeitgeberverband der Siegerländer Gruben und Hütten erklärte jedoch, daß seine Mitglieder ihren tariflichen Verpflichtungen nachgekommen seien, wenn der Tariflohn, der bekanntlich Mindestlohn ist, einschließlich der tariflich festgesetzten Akkordmindestsicherung erreicht sei. Ueber die Auslegung dieser Streitfrage schweben eine Reihe von Prozessen, sowohl am Landesarbeitsgericht in Hagen, als auch an den zuständigen Arbeitsgerichten.

Warum sind wir gezwungen, über die Auslegung von Schiedssprüchen zu streiten? Doch nur deshalb, weil in einer freien Vereinbarung Meinungsverschiedenheiten ausgeschaltet werden können. Nicht aber in einem Schiedsspruch, der von einem in die internen Verhältnisse nicht eingeweihten Unparteiischen gefällt wird. Nun muß hinzugefügt werden, daß seit dem Jahre 1922, wo der damalige Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Direktor Schilling, ausdrücklich die Metallarbeiterverbände an die Schlichtungsbehörden verwies, eine freie Vereinbarung nicht zustande ge-

kommen ist. Namentlich hat der jetzige Vorsitzende, Herr Fabr. Joh. Melmer, der merkwürdigerweise just immer dann zum Vorsitzenden gewählt wird, wenn Lohnverhandlungen in Sicht sind, es bis dahin noch nicht verstanden, eine freie Vereinbarung zustande zu bringen.

Als vor einigen Tagen eine Abteilung der Geisweider Eisenwerke im Siegerland, ebenfalls wegen Akkordifferenzen, ohne Wissen, Willen und Zustimmung der Metallarbeiterverbände, die Arbeit niederlegte, sah sich der Arbeitgeberverband bemüßigt, den Metallarbeiterverbänden mitzuteilen, daß sie der aus dem neuen Tarifvertrag erwachsenen Friedenspflicht nachzukommen hätten. Treten aber die Vertreter der Metallarbeiterverbände am Schlichtungsausschuß oder Arbeitsgericht als Vertreter der antragstellenden Akkordarbeiter auf, dann wird von Arbeitgeberseite darauf hingewiesen, daß der Akkordvertrag Privatvertrag zwischen Arbeitgeber einerseits und akkordarbeitender Belegschaft andererseits sei. Es wird Sache der zuständigen Behörden sein, nachzuprüfen, ob die Aussperrung eines ganzen Industriegebietes bei Streitigkeiten über den Privatvertrag eines einzelnen Betriebes nicht auch eine Verletzung der obliegenden Friedenspflicht ist. Wie die Verhältnisse in Dillenburg sich gestalten werden, muß zunächst abgewartet werden. Wenn aber in den letzten Tagen ein Telegraphenbüro im Dortmunder Generalanzeiger, Rheinisch-Westfälische Volkszeitung usw., als Eventualität die Aussperrung von 100 Betrieben mit insgesamt 25 000 Arbeitern im Siegerlande ankündigt, dann haben wir das für ein ganz gefährliches Spiel mit dem Feuer, für dessen evtl. Auswirkung wir den Arbeitgeberverband voll und ganz verantwortlich machen.

Was das Siegerland anbetrifft, so sieht die organisierte Arbeiterschaft den Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes, unter ihren jetzigen Führern, mit der allergrößten Seelentruhe entgegen. Schlimm wird eventuell die Geschichte werden für die abseitsstehenden, unorganisierten Kollegen, die auf Grund der neuen Rechtsprechung Arbeitslosenunterstützung nicht beanspruchen können. Hoffentlich sehen diese nunmehr ein, daß die Arbeitgeber auf Grund der Indifferenz der Unorganisierten keinerlei Ausnahmen machen und sie schon gezwungen sind, den Kampf mit den Organisierten durchzuführen, wenn auch, weil sie nicht Mitglied sind, ohne Unterstützung. Vielleicht aber ziehen die Siegerländer Metallarbeiter aus diesem Kampf die richtige Lehre. Im Interesse der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wäre es wirklich zu begrüßen.

R. Haas, Siegen.

Die „Jungen und die Alten“ im Verband

Der Artikel des Kollegen J. B. von Duisburg in der Artikelreihe „Die Jungen und die Alten im Verband“ wird manchem älteren Kollegen zu denken geben. Zeigt er doch die Klust, die heute oft zwischen der Jugend und dem Alter klafft. Es fehlt bei der Jugend das Vertrauen gegenüber den Alten, das aber eine Grundbedingung ist für ein gedeihliches Zusammenarbeiten. Es werden in dem Artikel die Gründe angeführt, die bei der Jugend das Vertrauen zu den Alten erschüttert haben. Wenn ich nun auch zugeben muß, daß manches dort Gesagte zutrifft, so geht doch manches zu weit. Wenn es dort heißt, es wäre eine selbstverständliche heilige Pflicht der Alten, der Jugend durch ein gutes Beispiel voranzuleuchten, so ist das ohne weiteres zutreffend. Wenn aber dann hinterher gesagt wird, in diesem Punkte versagen die älteren Kollegen, so kann man das in dieser Verallgemeinerung nicht unwidersprochen lassen.

Es war zu allen Zeiten so und wird auch immer so bleiben, daß die Jugend von sich glaubt, sie versteht alles besser und dann sich über die Alten ärgert, die, durch Erfahrung klug geworden, manchmal so ganz anderer Meinung sind. Man verlangt auch, die Alten sollen auf die Eigenart der Jugend eingehen. Dieser Meinung will ich nicht widersprechen, möchte aber das Schillerwort zitieren: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“ Darüber wird ja wohl kein Zweifel bestehen, daß die heutige Stellung der Arbeiterschaft im ganzen vollklichen

Leben von denen erkämpft worden ist, die auch einmal jung waren. Daß es den Sozialisten leichter gelingt, die Jugend an sich zu ziehen, ist wohl verständlich, deshalb, weil man auf der Seite dem Grundsatz huldigt: Der Mensch muß sich ansleben; und das ist für junge Menschen, die nach Freiheit und Ungebundenheit streben, so sehr verlockend.

Wir Christen kennen nur eine Freiheit, die sich richtet nach den zehn Geboten Gottes, und in diesem zehnmal ganz radikal klingendem „Du sollst“ liegt so manche schmerzliche Hemmung. Aber, hier möchte ich ein Wort des Dreizehnlinden-Dichters Weber einfließen lassen: „Freiheit ist der Zweck des Zwanges, wie man die Nebe bindet, daß sie statt im Staub zu kriechen, hoch sich in die Lüfte windet.“

Es ist ein gutes Wort, der Idealismus der Jugend und die Erfahrung der Alten sollen zusammenstehen, um so vereint unsere heilige Bewegung voranzutragen. Wir Alten sind dabei, denn wir haben nicht nur Erfahrung, sondern wir haben auch noch Idealismus. Zu Nutz und Frommen für manchen möchte ich eine Jugenderinnerung hierher schreiben. Mit fast 17 Jahren kam ich in einen großen Fabrikbetrieb. Um 12 Uhr mittags holte jeder seinen Henkelmann. Ich war gewöhnt und bin es noch heute, vor und nach dem Essen zu beten. So geschah es auch dort beim Hen-

Kelmann. Die ältere Kollegenschaft, die mit mir am Tische saß, wohl zwölf Mann, machten da ein groß Hallo, so daß ich zuerst ganz erschrocken war über all die Beleidigungen, die mir an den Kopf geworfen wurden. Gesagt habe ich da nichts; aber im Herzen faßte ich den Vorsatz: „Nun wird erst recht gebetet.“

Ich blieb dem Vorsatz treu, und der Erfolg war, daß die älteren Kollegen nach ein paar Wochen, wenn ich mit meinem Henkel-

mann kam und betete, sich schweigend verhielten. Und darum, ihr jungen Kollegen, wenn ihr nicht immer gutes Beispiel seht, wenn man versucht, euch von dem von euch erkannten guten Weg abzubringen, sagt euch immer: Nun erst recht setze ich meine ganze Kraft ein. So kommt ihr im Leben weiter, und der Christliche Metallarbeiterverband hat an euch seine Freude.

Betriebsrat Chr. Sauer, Dbg.-Meiderich.

Stimmen zur Alters-Invalidenunterstützung

Der Vorschlag von Essen

Aus den in den letzten Nummern unseres Verbandsorgans erschienenen Artikeln trat so recht lebhaft die Sorge für die im Alter fortgeschrittenen Kollegen hervor. Das ist verständlich, denn manche Kollegen haben ausgerechnet, daß sie, wenn sie auch schon 10 bis 14 Jahre Mitglied des Verbandes sind, aber in einem Lebensalter von etwa 54—55 Jahren stehen, nach dem Vorschlag der Verbandzentrale voraussichtlich nicht mehr in den Genuß der Altersinvalidenunterstützung kommen können. Es hat deswegen ein gewisser Mißmut bei den älteren Kollegen Platz gegriffen, der störend auf die Agitation für unseren Verband einwirkt. Deshalb muß, ohne daß unsere Verbandskasse stärker belastet wird, ein Weg gesucht werden, der auch diesen im Alter fortgeschrittenen, aber immerhin schon mehrjährigen Mitgliedern gerecht wird. Deswegen mache ich folgenden Vorschlag, der nach genauer Prüfung sowohl beim Vorstand und Ausschuss des Verbandes wie auch bei unseren älteren Kollegen lebhafteste Zustimmung finden dürfte, zumal er die Verbandskasse kaum stärker belastet, wie der Vorschlag des Vorstandes und Ausschusses, aber die bisherige Unzufriedenheit der älteren Kollegen beseitigt, wenn auch nicht alle erdenklichen Härten dadurch vermieden werden:

Die Ziffer 5 des Vorschlages des Vorstandes und Ausschusses soll wie folgt geändert werden:

Für die vor dem 1. Januar 1927 dem Verband beigetretenen Mitglieder gelten sowohl für die Invaliden- wie auch Altersunterstützung bis zum 1. Januar 1939 nachstehende Uebergangsbestimmungen:

Mitglieder, welche dem Verbands 12 Jahre angehören und insgesamt 624 Beiträge bezahlt haben, können, wenn sie ab 1. Januar 1927 mindestens 260 Beiträge der I. oder II. Beitragsklasse entrichtet haben, nach folgenden Grundsätzen Altersinvalidenunterstützung beziehen:

Die Grund-Unterstützung beträgt pro Monat 5 M. Hierzu treten Steigerungssätze, und zwar für je 52 geleistete Beiträge in der I. Klasse 0,50 M, in der II. Klasse 0,30 M pro Monat. Vom 25. Mitgliedsjahr ab betragen die Steigerungssätze 0,60 M bzw. 0,40 M pro Monat, jedoch nicht über den Satz der ersten Unterstützungsstufe (Ziffer 2 des Vorschlages) hinaus.

Beispiele:	I. Kl.	II. Kl.
Bei 624 Beitragsmarken (12 Jahre) Grundunterstützung	5,— M	5,— M
Für jedes Jahr Mitgliedschaft 0,50 M Zuschlag (I. Kl.) u. 0,30 M Zuschl. (II. Kl.)	6,— "	3,60 "
Monatliche Unterstützung:	11,— M	8,60 M
Bei 1020 Beitragsmarken (19 Jahre) Grundunterstützung	5,— M	5,— M
Steigerungssatz (19mal 0,50 M bzw. 0,30 M)	9,50 "	5,70 "
Monatliche Unterstützung:	14,50 M	10,70 M
Bei 1300 Beitragsmarken (25 Jahre) Grundunterstützung	5,— M	5,— M
25mal 0,60 M bzw. 0,40 M	15,— "	10,— "
Monatliche Unterstützung:	20,— M	15,— M
Bei 1664 Beitragsmarken (32 Jahre) Grundunterstützung	5,— M	5,— M
32mal 0,60 M bzw. 0,40 M	19,20 "	12,80 "
Monatliche Unterstützung:	24,20 M	17,80 M

Da die niedrigsten Unterstützungsätze gemäß Ziffer 2 des Vorschlages in der I. Beitragsklasse 22 M und in der II. Beitragsklasse 16 M betragen, dürfen diese Vorschläge in der Uebergangszeit nicht übersritten werden, so daß z. B. ein Mitglied mit 32 Mitgliedsjahren nicht 24,20 M bzw. 17,80 M erhält, sondern nur 22 M bzw. 16 M.

Wilh. Gröne, Essen.

Die Solinger melden sich

Bei Besprechung der einzuführenden Altersinvalidenunterstützung wurde von allen Seiten eine größere Bevorzugung der alten

Verbandsmitglieder gefordert. Inwieweit die gemachten Vorschläge Berücksichtigung finden können, werden die Verhandlungen auf dem Verbandstag in Saarbrücken zeigen.

Notwendig ist vor allen Dingen, daß Kollegen, welche mindestens 12 Jahre dem Verbands angehören, im Falle der Invalidität durch Zahlung eines entsprechenden Beitragtes sich spätere Ansprüche sichern können.

Neben dieser spielt bei Einführung der Altersinvalidenunterstützung die Frage eine große Rolle, was mit den Verbandsmitgliedern geschieht, welche in vorgerücktem Alter dem Verbands beitreten. Um diesen Kollegen die Möglichkeit offenzubehalten, dem Verbands beizutreten, ist es notwendig, den Kollegen den Beitritt zur Altersinvalidenunterstützung freizugeben durch folgenden Passus im Statut:

„Mitglieder, welche am 1. Januar 1929 oder bei ihrem spätesten Eintritt in den Verband das 60. Lebensjahr überschritten haben, brauchen der Altersinvalidenunterstützungskasse nicht anzugehören. Sie zahlen in diesem Falle in der 1. Klasse 20 Pfennig und in der 2. Beitragsklasse 15 Pfennig weniger als den Vollbeitrag.“

G. Hebborn.

Aus Sachsen

Als vor nunmehr bald zwei Jahren der Vorstand unseres christlichen Metallarbeiterverbandes mit dem Plan einer Altershilfe im Verbandsorgan die Kollegen überraschte, war auch ich freudig erregt.

Nebenbei mitbemerkt, hatte ich schon bis zur Inflation als Mitglied unserer Fabrikpensionskasse auf Grund meiner 34jährigen Mitgliedschaft umsonst gehofft. Die Inflation machte uns die Hoffnung als recht zweifelhaft zunichte, indem sie uns ein Vermögen von ca. 3,5 Millionen raubte. Wir steuern zwar die Beiträge weiter, es besteht jedoch wenig Aussicht, daß wir einen Nutzen davon haben werden, denn die laufenden Beiträge werden bei geringer Pension von den vorhandenen 400 Pensionären und Witwen

„Lockruf des Goldes“

So betitelt sich der neue Roman, der in einer der nächsten Nummern im Verbandsorgan beginnt.

Er ist verfaßt von Jack London, einem der größten amerikanischen Schriftsteller. Seine Bücher sind sein Leben.



In dem Bestreben, unseren Kollegen auch im Unterhaltungsteil stets etwas Gutes zu bieten und ihnen durch die Erzählungen einen größeren Allgemeinblick zu geben, glaubten wir es verantworten zu dürfen, den oben genannten Roman unter gewissen Kosten zu erwerben.

Ein unruhvolles Leben des Aufstiegs amerikanischer Wirtschaft rast an uns vorüber. Clondyke, die Goldgräberstadt; unterirdische Kapitalkräfte, Streiks und Emporschließen von Städten jagt vorbei. Man fühlt den Atem des Amerika von gestern, das das Amerika von heute baute. — Nächste Nummer mehr.

glatt aufgezehrt. Die jüngere Generation, welche die zukünftige Trägerin der Pensionskasse sein sollte, drängt nach Auflösung der Kasse.

Dieses sei nur zur Begründung und Bekräftigung meiner unmaßgeblichen Meinung mit angeführt. Würde nun der vorliegende Vorschlag unseres Vorstandes zum Beschluß erhoben, so könnte bei mir eventuell der Fall eintreten, daß ich zwar ein ganzes Menschenalter Beiträge zu Altersversicherungen geleistet hätte und im gegebenen Falle trotzdem noch die öffentliche Wohlfahrt in Anspruch nehmen müßte.

Ich halte es nicht für nötig, andere Vorschläge zu machen, denn es liegen schon andere erwägungswerte Vorschläge aus Kollegenkreisen vor, welche ausgleichend wirken würden und dem Wünschen und Hoffen derjenigen älteren Kollegen sich nähern würden, welche bereits das 50. Lebensjahr überschritten haben und erst nach 1918 ein- oder übergetreten sind. Es muß hierbei hervorhebend betont werden, daß doch auch unser Verband alle flüssigen Barmittel durch die Inflation verloren hatte und nunmehr alle Kollegen gleichmäßig zum Aufbau unserer Alters- und Invalidenhilfe herangezogen werden müssen.

Aus allen diesen Gründen möchte ich hiermit allen Kollegen und besonders unserm Vorstand ans Herz legen: Isolieren Sie nicht die in Frage kommenden Kollegen, indem Sie sie einsam und resigniert als nicht vollwertig beiseite schieben. Sie würden damit den Zugehörigkeitsstolz zu unserem Christlichen Metallarbeiterverband verletzen. Dies kann, wenn es sein muß, durch das Opfer einer *entprechenden Beitragserhöhung* vermieden werden.

Es stände dies ja auch in gutem Einklang mit unserer christlichen Lebensauffassung und mit unserem gewerkschaftlichen Prinzip: Einer für alle und alle für einen!

Paul Schulze, Freital.

Von der Ostsee

In letzter Zeit habe ich mehrmals Äußerungen aus Mitgliederkreisen über die ins Leben zu rufende Altersinvalidenunterstützung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes in unserem Verbandsorgan gelesen. Meine Zustimmung findet aber nur bisher der Vorschlag des Kollegen Rafflenbeul im Verbandsorgan Nr. 24 vom 16. Juni, denn nach diesem Vorschlag erhält die Altersinvalidenunterstützung doch erst den Zweck, wozu dieselbe ursprünglich angepriesen wurde, nämlich als „Hilfe für unsere Alten“, denn gerade diese sind es, die der Hilfe des Nächsten bedürfen.

Nach dem Vorschlage des Hauptvorstandes würden nur die jüngeren Kollegen Gelegenheit haben, sich die Rechte der Beziehung einer Rente zu sichern. Denn die älteren Kollegen über 50 Jahre brauchen bei der heutigen Wirtschaftslage und Arbeitslosigkeit, um 260 bis 640 Wochen voll zu arbeiten, mindestens den doppelten Zeitraum, und es käme so für diese in den seltensten Fällen eine Unterstützung in Frage. Sonst müßten diese, auch wenn sie arbeitslos und der Invalidenkasse überwiesen sind, den Zuschlag zur Altersinvalidenunterstützung zahlen können, um sich so ihre Rechte zu erwerben. Doch fallen alle diese Klauseln fort, wenn die Unterstützung nach dem Vorschlage des Kollegen Rafflenbeul eingeführt wird, und so wäre sie auch für uns Hauskassierer ein Agitationsmittel, um neue Kollegen zu werben, und vor allem erfüllt sie erst dann ihren Zweck: als Hilfe für unsere Alten. Die jüngeren Kollegen sind der Unterstützung im Alter nicht so bedürftig wie gerade die heutigen Alten, denn nach der jetzigen höchsten Beitragsklasse steigt doch die Rente der staatlichen Invalidenunterstützung jährlich um über 20 M bei voller Arbeit. Darum möchte ich den Hauptvorstand bitten, die Durchführbarkeit des Vorschlages des Kollegen Rafflenbeul zu prüfen, zum Wohle unserer Alten und zur Förderung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes.

Hugo Kath, Stettin.

Verbandsgebiet

Betriebsrätekonferenz im 3. Bezirk

Es geht wieder vorwärts. Die Jahre der Verirrung und Verwirrung liegen hinter uns. Hoffentlich endgültig. Das Vertrauen der Arbeiterschaft zur eigenen Kraft, zur Organisation ist erstarkt, gewachsen. Auch die Arbeit der Betriebsvertreter ist wieder besser, lebendiger geworden. An Schwierigkeiten fehlt es nirgendwo. Aber überall herrscht Mut und

Entschlossenheit. Der Wille ist vorhanden, an der Befundung der Gesamtlage energisch mitzuwirken, den Arbeiter nicht ausschalten zu lassen. Klar und deutlich zeigte uns dieses der Verlauf der Betriebsrätekonferenz, die am 8. Juli in Hagen stattfand. Das Tagungsort, der Wilhelmshof, war festlich geschmückt. Die Jugendabteilung der Hagener Ortsverwaltung hatte einen in der Freizeit erbauten Förderturm im Saale aufgestellt, eine Arbeit, die viel Beifall fand.

Deutsche Verfassungsgeschichte

Das alte Deutsche Reich des Mittelalters war Wahlmonarchie. Die Macht der deutschen Könige und Kaiser war durch eine Art ständischer Einrichtung, den Reichstag, der aus Vertretern des Grundadels, der Städte, der Geistlichkeit usw. bestand, in gewissen Fragen beschränkt. Die Entwicklung des alten Deutschen Reiches vom Mittelalter her verlief in folgender Richtung:

Die Kaisermacht wurde allmählich schwächer, die Macht der Territorialfürsten nahm zu. Der Westfälische Friede von 1648, der den Dreißigjährigen Krieg abschloß, brachte den Territorialfürsten die Landeshoheit. Damit war die Einheit des alten Deutschen Reiches zerbrochen. Schließlich existierte das Deutsche Reich nur noch dem Namen nach. 1806 legte Kaiser Franz II. aus dem Hause Habsburg die bedeutungslos gewordene Kaiserkrone nieder.

Das Staatsleben des deutschen Volkes wurde also frühzeitig vom Reich in die Länder verlegt. Schließlich gab es über 300 selbständige Staatsgebilde in Deutschland. In den deutschen Territorien herrschte zunächst allgemein die ständische Monarchie. Später trat die Bedeutung der Stände mehr und mehr zurück, die absolute Monarchie bildete sich aus. König Friedrich Wilhelm I. in Preußen stabilisierte seine Souveränität wie einen „rocher de bronze“ (Felsen aus Bronze).

Nach den napoleonischen Kriegen wurde im deutschen Volke der Wunsch nach einem deutschen Nationalstaat auf konstitutioneller Grundlage lebendig. Er wurde zunächst nicht erfüllt. Der Wiener Kongreß schuf (1815) an Stelle eines kraftvollen Deutschen Reiches den Deutschen Bund, der nichts weiter als ein ohnmächtiger Staatenbund war. Sein Organ war der unter Österreichs Vorsitz tagende Bundestag. Im Deutschen Bund vereinigten sich 39 Staaten (die Zahl der deutschen Einzelstaaten hatte sich in der napoleonischen Ära erheblich vermindert).

In den einzelnen Gliedern dieses Staatenbundes, den deutschen Territorialstaaten, gab es zumeist nur landesständische Verfassungen, so auch in Preußen, das in dem Gesetz vom 5. Juni 1823 die Provinzialstände als beratende Organe für die Interessen jeder Provinz einsetzte.

Die Volksbewegung von 1848 brachte einige Änderungen. Im Jahre 1848 trat in Frankfurt a. M. eine durch freie Volkswahl berufene Nationalversammlung zusammen. Sie arbeitete eine Deutsche Reichsverfassung

bis Ende März 1849 aus. Praktisch ist die Volksbewegung im Sande verlaufen. 1851 wurde der machtlose Deutsche Bundestag, das Erzeugnis des Wiener Kongresses, wieder eröffnet.

In Preußen führten die Jahre des Sturms und Drangs zu der Verfassung vom 30. Mai 1849, die dem Volke vom König diktiert wurde. Sie brachte das Dreiklassenwahlrecht.

Nach dem preußisch-österreichischen Kriege 1866 schied Österreich aus dem Deutschen Bund aus, und Preußen gründete mit den Staaten nördlich des Mains den Norddeutschen Bund. Im Frühjahr 1867 erhielt der Norddeutsche Bund eine Verfassung als Bundesstaat auf konstitutioneller Grundlage.

Während des siegreichen Krieges gegen Frankreich 1870/71 schlossen sich die deutschen Südstaaten dem Norddeutschen Bunde an. Am 18. Januar 1871 wurde zu Versailles das neue deutsche Kaiserreich proklamiert. Dem Deutschen Reich wurde am 16. April 1871 eine Verfassung gegeben, deren Schöpfer Bismarck war. Demnach war das Deutsche Reich ein Bundesstaat; er umfaßte 25 Staaten und das Reichsland Elsaß-Lothringen. Die Organe des Reiches waren Bundesrat, Reichstag und Kaiser. An der Spitze der Reichsregierung stand der Reichskanzler.

*

Während des Weltkrieges 1914—18 wurde der Wunsch im Volke immer dringender, die Volksvertretung mit größeren Rechten auszustatten. Dem trug die Osterbotschaft des deutschen Kaisers vom 7. April 1917 bereits im gewissen Grade Rechnung. Die beiden Reichsgesetze vom 28. Oktober 1918 brachten dann die Parlamentarisierung des Regierungssystems und die Erweiterung der Zuständigkeit des Reichstages.

Unter dem Ansturm seiner übermächtigen Feinde brach im November 1918 das Deutsche Kaiserreich zusammen. Zunächst ging die gesamte politische Gewalt sowohl im Reich als auch in den Bundesstaaten in die Hände von Arbeiter- und Soldatenräten über. Die Abdankung des Kaisers und der Thronverzicht des Kronprinzen erfolgten am 9. November 1918.

Zunächst, für eine kurze Zeit des Ueberganges, konnte Deutschland als Räte-Republik gelten. Die Arbeiter- und Soldatenräte wurden in ihrer Gesamtheit als Träger der Reichsgewalt angesehen. Als die Spitze dieses Räte-systems trat zunächst der Vollzugsausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins auf. Die Regierung selbst wurde durch den „Rat

Pünktlich, wie wir es im Christlichen Metallarbeiterverband gewöhnt sind, wurde die Konferenz eröffnet. Bezirksleiter Kollege Alef konnte 83 Vertreter begrüßen. In die Konferenzleitung wurden gewählt die Kollegen F. Althoff (Letmarhe), Th. Wöstmann (Lippstadt) und W. Andree (Kirchen, Kreis Bezdorf). Ueber die Lage der Wirtschaft im 3. Bezirk konnte leider nicht so günstig berichtet werden, wie es im Jahre 1927 möglich war. Die Zahl der Erwerbslosen blieb in diesem Jahre ziemlich konstant. In 27 Arbeitsnachweisgebieten des 3. Bezirks wurden am 1. Juni 17 671 Erwerbslose gezählt, gegen 17 694 am Jahresanfang. Sehr zu wünschen übrig läßt die Beschäftigung in der Herstellung von Eisenbahnbedarf, in den Eisenhämmerereien den Schrauben- und Mutterfabriken, Waggon- und Lokomotivbau. Auch die Baubeschlagfabrikation ist nicht günstig beschäftigt. Ein starker Rückschlag ist aus den Fahrzeugfabriken (Bielefeld) zu berichten. Die Fahrradkettenfabriken in Fröndenberg, Hagen und anderen Orten haben erheblich gestreckt, zum Teil ganze Abteilungen stillgelegt. Die Hauptursache für den Rückgang der Beschäftigung sei in der mißlichen Lage des Geldmarktes zu suchen.

Wie schon angedeutet, ist das gewerkschaftliche Leben erstarbt: das Organisationsverhältnis kann in einzelnen Bezirken als recht gut bezeichnet werden. Die Betriebsrätewahlen im Jahre 1928 zeigten im 3. Bezirk folgendes Ergebnis: In 340 Betrieben mit rund 70 000 Arbeitern erhielt der Christliche Metallarbeiterverband 90 Vertreter, der Deutsche Metallarbeiterverband 527 und der H.-D. Gewerksverein 131. Gegen 1927 wurden 88 Sitze gewonnen: trotzdem hätte bei energischer Arbeit ein besseres Ergebnis erzielt werden können.

Der Aufbau der kapitalistischen Volkswirtschaft wurde in einem längeren Vortrag von Studienrat Dipl.-Ing. Förster (Hagen) behandelt. In einer durchaus verständlichen Art zeigte Dipl.-Ing. Förster den Werdegang der deutschen Wirtschaft, wies nach die Bedeutung der Produktions- und auch der Konsumtionskräfte. Auch die neuen Umgebungen der deutschen Wirtschaft wurden im Vortrag mit behandelt, deren Notwendigkeit nicht bestritten werden könne. Voll beipflichten dürfte die Konferenz der Meinung, daß ein starker Wille notwendig sei in der Organisation wie in der Wirtschaft. Ueber alles müsse das Wohl der Gesamtheit stehen. Lebhafter Beifall zeigte dem Referenten, daß seine Ausführungen den erhofften Eindruck gemacht hatten.

Ueber die Mitwirkung der Betriebsräte bei der Durchführung der geltenden Tarifverträge, gemäß §§ 66 und 78 des Betriebsrätegesetzes, sprach nachmittags unser Betriebsrätedezernent Kollege Mauer (Quisburg). Er ging aus von dem Gedanken, daß die Arbeit der Betriebsräte Dienst am Volksganzen sei. Die gestellten Aufgaben seien rein wirtschaftlicher, aber auch sozialer Natur. Auf die Beachtung geltender Rechte müsse die Betriebsvertretung drängen. Der Arbeitsvertrag berühre den einzelnen, der Tarifvertrag sei aber kollektiver Natur, er gelte für alle Arbeiter des Betriebes. Die Unabdingbarkeit des Tarifes sei nur geltend, soweit nicht ein ausdrücklicher freiwilliger Verzicht vorliegt. Werkverträge seien abzulehnen, soweit sie nicht mit den Gewerkschaften, den beruflichen Vertretungen der Arbeiter, abgeschlossen werden. Auf die Verbesserung der Tarifverträge müsse auch der Betriebsrat einwirken. Zu beachten sei die richtige Eingruppierung der Arbeiter nach Beruf, Alter usw. Bei Mehrleistungen sind Gegenleistungen zu fordern. Die Regelung der Akkorde in der richtigen Form sei zu verlangen, Verstöße müssen zurückgewiesen werden. Besonders ging Kollege Mauer noch auf die Frage des Entlassungsschusses ein, des Schusses auch für Leben und Gesundheit der Arbeiter in Betrieben. Zum Schluß ver-

langte der Redner bessere Organisation der Arbeit; eine Geschäftsordnung müsse überall aufgestellt werden. Auch dem Kollegen Mauer wurde lebhafter Beifall gezollt.

In der folgenden Aussprache sprachen u. a. Braß (Siegen), Wöstmann (Lippstadt), Fischer (Lüdenscheid), Witt (Menden), Haas (Siegen) und W. Andree (Bezdorf). Für die Wahl des Bezirksausschusses der Betriebsvertreter sollen 12 Vertreter vorgeschlagen werden. Davon hat zu stellen der Arnberger Verbandsbezirk 3, das Siegerland mit Bezdorf-Dillenburg 3, Ahlen-Dele, Hamm und Lippstadt je 1, Hagen-Schwelm 2 und Bielefeld, Meheim, Olabeg, Warstein-Belecke je 1.

Im Schlußwort wurde den Delegierten Anerkennung für ihre Arbeit gezollt. Es gelte nun aber, nicht nur den Blick zu schärfen für die eigentliche Betriebsarbeit. Die Betriebsräte müssen sich auch ihrer Aufgaben als Träger des Organisationsgedankens voll und ganz bewußt bleiben. Sie sollen sich darüber vergewissern, wie es mit dem Organisationsverhältnis betrieblich und örtlich bestellt ist. In regelmäßigen Zusammenkünften, in besonderen Kursen müsse die erforderliche Führungsnahme hergestellt, die unentbehrliche Schulung des Wissens gefördert werden. Nach ununterbrochener fünfständiger Dauer erreichte die Konferenz ihren Abschluß. Hoffen wir, daß das Gehörte bestens ausgenutzt wird, sich auswirkt in einer lebendigen Arbeit im Interesse unserer Mitgliedschaft und des Verbandes.

Elbing, Sonntag, den 15. Juli, unternahm unsere Ortsgruppe des Christlichen Metallarbeiterverbandes, vom herrlichsten Wetter begünstigt, einen Ausflug mit zwei Motorschiffen über die Kollbergen nach Euthen. Frohen Mutes und die täglichen Alltagsorgen vergessend, fuhren zirka 300 Kollegen und deren Angehörigen gemeinsam mit der Jugendgruppe 7.15 Uhr morgens stromabwärts durch die Drausensee. Bald wurden die Schiffe über die Berge geschleppt, um so nach vierstündiger Fahrt, die angeregt und lehrreich war, im freundlichen Gasthaus Euthen anzulangen. Nachdem sich jeder gestärkt hatte, entwickelte sich bald ein munteres Leben und Treiben. Kollege Borowski ergriff als erster Vorsitzender das Wort, um die Kollegen und Gäste auf das freundlichste zu begrüßen, und wünschte allen frohe und gemütliche Stunden. In seiner eindrucksvollen Begrüßungsansprache legte Kollege Gaikowski zugrunde, daß wir hinausgewillert sind, um uns an der Allmacht Gottes in freier Natur zu erfreuen. Wir müssen das Band der christlichen Nächstenliebe, das uns Gewerkschaftler befeelt, fester knüpfen, um das hohe Ziel zu erreichen, das wir uns gesteckt haben. Im schweren Kampfe ums Dasein steht uns die Frau und Mutter treu zur Seite. Sie ist es, welche uns manche Sorge abnimmt; sie ist es, welche darauf pocht, daß der Verbandsbeitrag fällig ist, um gemeinsam mit uns den Kampf ums Recht als christlicher Gewerkschaftler zu führen. Mit einem brausenden Hoch auf den Christlichen Metallarbeiterverband schloß Kollege Gaikowski seine Ausführungen. Nun gabs allerlei Kurzweil für jung und alt. Während die Kleinen sich mit Spielen vergnügten und nach der süßen Zuckerrüte angelten, huldigten die älteren Kollegen dem Schießsport, wo angemessene Preise winkten. Weitere wieder gingen, die nähere schöne Natur zu besichtigen. Auch eine Verlosung fehlte nicht. Möge auch diese Veranstaltung dazu beitragen, das christlich-gewerkschaftliche Band der Liebe und Treue zu festigen, damit wir in diesem Sinne das Ziel erreichen, welches unser alter ergrauter Führer, Franz Wieber, sich gesteckt hat. Lindemann.

Erfurt. Am Freitag, dem 27. Juli d. J., starb unerwartet nach einer einwöchigen Krankheit (Lungenentzündung) der Kollege Mons Kühn.

der Volksbeauftragten", der aus sechs Mitgliedern bestand, gebildet. Der Vollzugsausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins betrachtete sich als Kontrollorgan dieser Regierung.

Bereits am 12. November 1918 kündete der Rat der Volksbeauftragten in einem Aufruf die Wahl einer verfassunggebenden Nationalversammlung an. Eine zum 25. November 1918 nach Berlin berufene Konferenz der einzelnen staatlichen Regierungen sprach sich ebenfalls für Wahl einer Nationalversammlung aus. Durch eine Verordnung vom 30. November 1918 schrieb dann der Rat der Volksbeauftragten die Wahl für die „Verfassunggebende deutsche Nationalversammlung" aus und gab gleichzeitig die Wahlordnung bekannt.

Am 16. Dezember 1918 billigte die Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte, eine Delegiertenversammlung aller Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, die Ausschreibung der Wahlen zur Nationalversammlung.

Am 19. Januar 1919 wurde die Nationalversammlung gewählt. Am 6. Februar 1919 trat sie in Weimar zusammen.

Am 10. Februar 1919 verabschiedete sie ein Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt.

Am 21. Februar 1919 legte die Reichsregierung der Nationalversammlung den Entwurf einer Reichsverfassung vor. Dieser Entwurf, den Professor Dr. Hugo Preuß geschaffen hatte, war nach einer vom Staatenausschuß vorgenommenen Umarbeitung von diesem gebilligt worden (der Staatenausschuß war durch das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt neu konstituiert und entsprach etwa dem jetzigen Reichsrat). Nach der ersten Lesung in der Nationalversammlung wurde der Entwurf an einen besonders gebildeten Verfassungsausschuß verwiesen, der unter Leitung des Abgeordneten Hauptmann in 42 Sitzungen den Entwurf stark umarbeitete und systematisch neu aufgliederte. Dann ging der Entwurf an das Plenum der Nationalversammlung zurück und wurde hier eingehend durchberaten. Am 31. Juli 1919 wurde das Weimarer Verfassungswerk in dritter Lesung mit 262 gegen 75 Stimmen angenommen. Am 11. August 1919 wurde die Verfassung vom ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert ausgearbeitet. Damit hatte sich die Deutsche Republik auf gesetzmäßiger Grundlage konstituiert. Kreisstaatliche Verfassungen bestehen seit 1919 auch in sämtlichen 17 deutschen Ländern.

Der Bauernkönig

Von Otto von Schaching.

VIII.

Die Meldung von dem Zuge der Jöbinger Schar bewahrheitete sich. Es war um Mittag, als ein bewehrter Bauernhaufe unter Vorantritt eines Trommlers und Pfeifers mit flatterndem Fähnlein in Appetshofen einzog; einige Landsknechte, unter ihnen Lorenz Himmelreicher, hatten sich der Schar angeschlossen, auch der Schappler Fris fehlte nicht. Ihm war ja dieses Unternehmen hauptsächlich zuzuschreiben.

Vor dem Bauernkönigshof machten die Jöbinger halt, sodann wurde im ganzen Dorf vom Trommler umgeschlagen, und ein ihn begleitender Bauernmann verlas mit lautschallender Stimme ein Schreiben, das die Appetshofener aufforderte, „wegig" zu werden und mit den Jöbingern zu ziehen. „Wo sie es nit thäten," so drohte das Schreiben am Schluß, „sollten sie sehen, was danach folge".

War es die Furcht vor dieser Drohung oder hatte die durch Schrift und Wort erfolgte Verheißung der Appetshofener bereits Früchte getragen, genug, es erschienen nach und nach an dreißig meist jüngere Dörfler, jeder mit irgendeiner Wehr versehen, wie sie ihm die Umstände in die Hand gespielt hatten. Damit waren indes die Jöbinger noch nicht zufrieden. Plötzlich rief einer von ihnen:

„Wo ist der Erlinger? Er muß auch her, oder wir pfählen ihn!"

„Wir holen ihn aus seinem Nest", schrie ein anderer.

Eiliche der verwegensten und kacksten Gesellen stürmten in das Haus Erlingers. Die Bäuerin trat ihnen bleich und zitternd entgegen. Was sie wollten fragte sie.

„Deinen Mann! Wo ist er? Er muß mit uns, oder es soll schlecht mit ihm geh'n."

„Er ist nit daheim, er ist in Nördlingen", antwortete die Bäuerin. Man glaubte ihr nicht. Die Rotte durchstöberte nun sämtliche Räume des Hauses und des Hofes. Erst, da alles Suchen sich vergeblich erwies, zogen die unheimlichen Menschen unter Drohungen, Fluch- und Scheltworten ab. Draußen setzten sie ihr Loben und Schreien fort. Auf einmal traten zwei Bauern aus dem Haufen heraus; jeder trug einen spitzen Pflock und ein Beil. Damit näherte sich der eine dem Bauernkönigshof und der andere

Er war von Beruf Kernmacher und zu der diesjährigen Verbandsgeneralversammlung als Stellvertreter gewählt. Als Mitbegründer der Ortsgruppe Erfurt wurde er von Hannover im Jahre 1907 mit noch einigen Kollegen nach Erfurt „verpflanzt“, um auf steinigem und noch unwirtlichem Boden für unseren Christlichen Metallarbeiterverband tätig zu sein. Er stand immer im Vordertreffen der Bewegung. Als langjähriges Vorstandsmitglied und auch als Kartelldelegierter erlebte er die kleinsten und bescheidensten Anfänge der Gesamtbewegung und stellte so sein reiches Wissen und seine lange Erfahrung mit seltenem Eifer und großer Pflichttreue in den Dienst seines Verbandes. Im 50. Lebensjahre und viel zu früh für uns riß der unerbittliche Tod ihn aus unserer Mitte. Wir werden ihm immer ein treues Andenken bewahren. Möge der liebe Gott seine uneigennütigen Bemühungen für den Verband und unsern Arbeiterstand reichlich lohnen. Er ruhe in Frieden!
Brötling.

Köln. Am Sonntag, dem 22. Juli, hielt die Ortsverwaltung Köln des Christlichen Metallarbeiterverbandes ihre Halbjahrgeneralversammlung ab. In dem Ueberblick zum Jahresbericht konnte die Verwaltung mitteilen, daß das erste Halbjahr 1928 sich nach allen Seiten hin gut angelassen hat. Es ist ein ansehnlicher Mitgliederzuwachs und dadurch bedingt, auch eine erhebliche Steigerung des Markenverkaufs zu buchen. Bei den diesjährigen sozialen Wahlen hat der Verband gut abgeschnitten und besonders bei der Betriebsratswahl eine Steigerung der Vertreterzahl erfahren. Auf dem Gebiete der Rechtschutzaktivität sind für die Mitglieder gute Erfolge zu erzielen gewesen. Im Anschluß an den Halbjahrsbericht wurde die sich insbesondere in Köln in der letzten Zeit sehr stark auswirkende Teuerung besprochen. Es herrschte ob dieser Tatsache unter den Versammelten eine Stimmung, wie sie aus der Inflationszeit noch in Erinnerung ist. Diese Stimmung fand in nachfolgender Entscheidung ihren Niederschlag: „Die am Sonntag, dem 22. Juli 1928, tagende Halbjahrgeneralversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes nahm u. a. Stellung zu der immer stärker werdenden Preissteigerung in der Stadt Köln. Die Steigerung ist veranlaßt durch die Preisausstellung und der sich daraus ergebenden Veranstaltungen. In den letzten Wochen hat die Preissteigerung Formen angenommen, wodurch die Kaufkraft der Arbeiterschaft erheblich abgenommen hat. Wenn, um dem Wirtschaftsfrieden zu dienen, die Gewerkschaften Lohnverträge abgeschlossen haben, die im allgemeinen bis in das erste Viertel des Jahres 1929 hineingehen, dann wird durch diese Preissteigerung eine Benützung in weite Kreise der Kölner Bevölkerung hineingetragen, die zu ernstem Nachdenken Veranlassung bietet. Butter-, Milch- und Fleischpreise haben Formen angenommen, die in der jetzigen Jahreszeit durch nichts gerechtfertigt werden können, auch dadurch nicht,

daß eine Woche lang zirka 250 000 Menschen in Köln mehr beherbergt und versorgt werden müssen. An die Wirtschaftswelt von Köln richten wir die dringende Bitte und die ernste Mahnung den Preisbogen aus Anlaß der Veranstaltungen in Köln nicht zu überspannen, da doch wohl feststeht, daß die Groß- und Kleinhandelspreise in keinem Verhältnis zueinander und auch in keinem Verhältnis zum Erzeugerpreis stehen. Den Herrn Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung Köln bitten wir, im Einvernehmen mit den zuständigen staatlichen Instanzen mit allen Mitteln dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Die Stimmung unter der Bevölkerung und insbesondere die Stimmung unter der schlecht entlohnerten Arbeiterschaft sowie den Erwerbslosen ist ernst. Um eventuelle Unruhen und Störungen in den kommenden Wochen zu vermeiden, bitten wir den Herrn Oberbürgermeister, baldmöglichst Erklärungen in der breitesten Öffentlichkeit abzugeben, was er zur Steigerung der Not zu tun gedenkt. Diese Erklärung ist um so notwendiger, da die Reichsindexzahlen nach den letzten Berichten nicht wesentlich gestiegen sind.“
Trawinski.

Aus dem Maintal. Am 27. Juli fand in Kleinheubach unsere Monatsversammlung statt. Kollege Jang (Offenbach) erstattete Bericht über die Lage in der Metallindustrie, gab weiter die Verhandlungen bekannt über die Neufassung des Landestarifvertrages für die bayerische Provinzmetallindustrie, die in vielen Punkten für die Arbeitnehmer Verbesserungen gebracht hat. Auch für das Maintal soll die Verbandsleitung einen besonderen Tarifvertrag ausarbeiten. Der Lohn tarif kann zum 1. Sept. 1928 erstmals gekündigt werden, was auch geschehen soll, denn der Lohn steht heute gegenüber den Löhnen der übrigen bayer. Provinzmetallindustrie etwas zurück. Alles weitere soll in den kommenden Betriebsversammlungen näher besprochen werden. Weiter wurde Stellung genommen zu der maßlosen Ueberstundenwirtschaft einzelner Kollegen vom DMV. und der Betriebsrat beauftragt, diesen Zustand zu beseitigen. Zum Schluß wurde noch die Frage des Jugendtreffens behandelt und 4 Kollegen bestimmt, daran teilzunehmen. — Am 28. Juli fand dann in Rippberg eine weitere Versammlung statt, in welcher Kollege Jang ebenfalls die Frage des Landestarifvertrages eingehend behandelte. Es waren die jüngeren Mitglieder alle anwesend, was ein gutes Zeichen für die Zukunft ist. Da die dortige Firma keinem Arbeitgeberverbande angehört, sich aber nach den Löhnen der bayerischen Provinzmetallindustrie richtet, wurde angeregt, den Antrag zu stellen, daß die Arbeitnehmer der Gießerei mit unter den neuen Maintal-Tarifvertrag fallen sollen. Zum Schluß wurde noch eingehend die Altersinvalidenunterstützung behandelt, die man in der kommenden Werbearbeit fleißig ausnutzen möge. Gegen 12 Uhr wurde die Versammlung, nach einer anregenden Diskussion, vom Vorsitzenden Kollegen W e d b a c h geschlossen.
Zang.

Aus den Betrieben

Warnung für Akkordarbeiter

Die Art des modernen Akkordsystems gibt den Kollegen allzu oft Veranlassung, in ernste Differenzen mit ihren Meistern bzw. Arbeitgebern zu kommen, die meistens zum Schaden der Kollegen beendet werden. Aus diesem Grunde wäre wohl folgendes zu beachten:

Ist für irgendein Teil die Kalkulation des Akkords nicht ausreichend, so daß das tarifliche Minimum nicht erreicht wird, so sollte man nicht dazu übergehen, den gebauten Schaden an dem nächsten Artikel, der einem zur Bearbeitung übergeben wird, herauszuholen. Denn nicht immer ist dieses möglich und vor allen Dingen entstehen ganz enorme Schwierigkeiten in dem Falle, wo auch der nächstfolgende Artikel auf derselben fallchen

dem Pfarrhause bis auf einige Schritte. Und unter dem wiedernden Beifallgehele der übrigen schlugen die beiden mit einigen wuchtigen Hieben die Pfähle in die Erde. Die herbeigeströmten Ortsbewohner waren voll Enttäuschung und Abscheu Zeugen dieser niederträchtigen Tat: ihre gutgemeinten Versuche aber, sie zu hindern, m. Klängen den bewaffneten Auftrütern gegenüber. Auch ihre Bemühungen, die Abtrünnigen aus dem Dorfe zu ihrer Pflicht zurückzuführen, scheiterten.

Voll Schrecken hatten die Inassen des Bauernkönighofes die Vorgänge mit angesehen. Sie waren sich ihrer schlimmen Lage wohl bewußt: man

hatte sie „gepfählt“ und sie gewissermaßen aus der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Jetzt durfte niemand mehr zu ihnen hinein, keines von ihnen durfte sich herauswagen, wenn ihm sein Leben lieb war. Der nächste, so ihm begegnete, konnte ihn erschlagen oder erstechen, und dem Täter sollte kein Schaden daraus folgen. Der Bauernkönig von Appertshofen war mit den Seinigen das Opfer einer zwar uralten, in diesem Falle aber mißbrauchten Volksrechtspflege — man hatte ihm das allgemeine Landrecht genommen und ihn recht- und friedlos gesetzt, in den Augen der auftrübrerischen Bauern wenigstens.



Nach vollzogener Pfählung zogen sich die Rebinger mit ihrem neuen Anhang aus Appertshofen nach einer nahen Wiese zurück, von wo aus sie die gepfählten Häuser bequem übersehen konnten. Vor diesen hielten

einige Bauern Wache; unter ihnen machte sich der Schappler Fritz besonders auffällig. Er hatte sich absichtlich denselben beigejellt, um an den Bewohnern des Erlingerhauses durch höhrende Zurufe und schadenfrohe, boshafte Blicke seinen Mut noch eigens auszulassen.

Während die Einwohner des Bauernkönighofes von Angst und Furcht erfüllt waren, rührte und zeigte sich im Pfarrhause keine Seele. Darüber wunderten sich die Bauern anfänglich, bis sie erfuhren, daß der Pfarrherr zum Krankenbesuche aus sei. Außer ihm wohnte nur noch seine alte Schwester Walburga im Pfarrhaus, und auch sie befand sich auswärts auf Besuch einer Verwandten, die in einer der umliegenden Ortschaften lebte.

Eoben kehrte Pfarrer Scheurig von seinem Pflichtgange heim: er schritt über einen Feldweg der Straße zu, die von Nördlingen her nach Appertshofen lief. Plötzlich tauchte, als er eben hinter einem Hügel hervortrat, eine ihm wohl bekannte Gestalt aus

„Das ist ja der Erlinger“, murmelte der Pfarrer und blieb stehen, um auf den Bauer zu warten, der es sehr eilig zu haben schien. Jetzt bemerkte auch dieser den alten Herrn und kam hatte er sich ihm hinlänglich genähert, als er rief: „Lieber Herr Pfarrer, ist's wahr, daß die Wegigen im Dorf sind? In Nördlingen reden die Leut' davon.“

„Ei, das ist falscher Lärm“ meinte Scheuria und blickte schmunzelnd in das vom Schweiß triefende Gesicht des Bauern. „Ihr müßt wohl gelaufen sein wie ein Gaul.“

Erlinger schöpfte einige Male tief Atem, dann wischte er sich mit seinem Rockärmel über das Gesicht.

„Also Ihr wißt nichts Herr Pfarrer?“ sagte er jetzt im Tone der Verwunderung. „Und zu Nördlingen...“

Er stockte jäh. Von Appertshofen her, das ganz nahe vor den beiden lag, kam jetzt ein Weib in auffallender Hast gerade nach der Stelle zugehritten, wo sich die beiden Männer befanden.

„Die Schapplerin“, äußerte Erlinger dessen scharfer Blick sofort das Weib an Haltung und Gangart erkannt hatte. „Wo will wohl die hin?“

Mit einem Male hörte man das Weib rufen und sah sie mit den Händen lebhaft Zeichen geben: aus ihrem ganzen Wesen erhellte, daß es sich um Wichtiges handeln müsse. Pfarrer Scheurig und Erlinger gingen ihr entgegen.

Kalkulationsstufe steht. Noch schwieriger aber wird es für einen anderen Kollegen, der jetzt auf Grund dessen, daß der vorhergehende scheinbar den Artikel für die kalkulierte Zeit gemacht hat, durch den Meister oder Betriebsleiter verpflichtet wird, den Gegenstand zu demselben Satz herzustellen, was ihm natürlicherweise nicht gelingt.

Man geht da meistens von der Betriebsleitung dazu über, den Kollegen in der Qualifikation seiner Arbeit zu beeinträchtigen, mit anderen Worten, man bedeutet ihm, daß er eben nicht diese Fähigkeit besäße, über die der Kollege verfüge, der den Artikel vor ihm angefertigt habe. Noch größere Schwierigkeiten erwachsen, wenn der Arbeiterrat oder das Arbeitsgericht angerufen wird, um dem Kollegen seinen tariflichen Akkordlohn zu sichern. Man hat nämlich auf Grund dessen, daß man die Arbeit zu diesem Preise hergestellt hat, dem Arbeitgeber Material an die Hand gegeben, womit er imstande ist, in vielen Fällen jegliche Klage zu entkräften. Aus diesem Grunde mögen die Kollegen, wenn sie feststellen, daß ihr Akkordlohn die tarifliche Höhe nicht erreicht hat, bei ihren Vorgesetzten sofort vorstellig werden und nicht warten, bis die Arbeit fertig ist.

Nutzt dieser Einspruch nicht, sollte man unverzüglich Beschwerde beim Betriebsrat erheben. Selbstverständlich wird dann der Arbeitgeber versuchen, auf Grund entstellter Akkordzettel, wie vorher erwähnt, dem Betriebsrat zu beweisen, daß die Arbeit zu dem Preise herzustellen ist. Darauf sollte sich derselbe jedoch nicht einlassen, vielmehr, wenn keine Verständigung zustande kommt, beantragen, daß eine Sachkommission, wie sie die Tarifverträge vorsehen, eingesetzt wird, die den Akkord zu prüfen habe.

Für den Fall, daß die Betriebsleitung dieses Ergebnis nicht anerkennen will, ist das Arbeitsgericht anzurufen. Nur auf solche Art und Weise ist ein gesundes Akkordsystem zu erreichen. Wird es aber nicht befolgt und von den Kollegen versucht, die gehaltenen Verluste an einem anderen Arbeitsstück wieder herauszuschlagen, so wird das ganze Akkordverhältnis in den Betrieben auf eine derartig ungesunde Basis getrieben, daß ein Neuanfänger in den ersten Wochen seinen Lohn nicht verdienen kann und sich oft gezwungen fühlt, sein Arbeitsverhältnis wieder aufzulösen. Der Betroffene ist dann schwer geschädigt, aber nicht, weil er vielleicht seine Arbeit nicht verstand, sondern mit dem dortigen Akkordrummel noch nicht umzugehen wußte. Dieses geschilderte Akkordverhältnis ist in sehr vielen Betrieben eingerissen. Viele Streitigkeiten und Vergernisse hat dies zur Folge, aber auch vielen Schaden für die Kollegen, und ein derartig gespanntes Verhältnis in dem Betrieb bringt es mit sich, daß jegliche Arbeitsfreude schwindet und die Arbeitsstelle zur Hölle wird.

Wollen die Kollegen diesen ungesunden Akkordgeist aus ihrem Betrieb bannen, so dürfen sie nur in der oben angewiesenen Form verfahren. Nur dadurch werden die schlimmsten Auswüchse, die gegenwärtig im Akkordsystem eingerissen sind, behoben werden.

Ein Beispiel für oben Gesagtes ist am Arbeitsgericht Krefeld gegeben worden. Ein Kollege hatte bei einer Firma angefangen und wurde in der zweiten Woche schon mit Akkordarbeit betraut. Trotz größter Anstrengungen war es ihm nicht möglich, den Tariflohn zu erreichen. Am Arbeitsgericht verpflichtete sich die Firma, an Hand von vorhandenen Akkordkarten zu beweisen, daß die Arbeit zu dem von ihr kalkulierten Preis schon des öfteren hergestellt worden sei. Es handelt sich natürlich um Akkordkarten, die nur auf vorher geschilderte Weise möglich wurden, indem man durch äußerste Anstrengung die zuviel gebrauchte Zeit am anderen Arbeitsteil wieder herauszuholen bedacht war. Auf diese Art ist jedoch dem Arbeitgeber eine Urkunde zur Hand gegeben, die eine Klage zunichte macht. Da in diesem Betrieb auch kein Arbeiterrat bestand, konnten von einer derartigen Instanz die ersten Schritte nicht unternommen werden,

wodurch ein Erfolg überhaupt in Frage gestellt war. Andererseits gab dieses Bild auch ein beredtes Zeugnis von den Organisationsverhältnissen, welche im erwähnten Betrieb herrschen.

Würden die Kollegen das Getue ihres Arbeitgebers ablehnen und sich dem Christlichen Metallarbeiterverband anschließen, so wäre schon bald ein Betriebsrat geschaffen, der die Akkordberechnung so kontrollieren würde, daß auf jeden Fall die tarifliche Höhe erreicht wird. Des weiteren sorgt die Organisation für die Schulung der Betriebsräte, damit dieselben mit den ihnen durch das Gesetz gegebenen Rechten vertraut werden, was andererseits sich wieder zum Besten der durch den Betriebsrat vertretenen Belegschaft auswirkt. Sollen aber auch die Betriebsräte in ihrem Vertretungsrecht gestärkt werden, so ist das am ehesten zu fördern, indem die ganze Arbeiterschaft sich restlos dem Christlichen Metallarbeiterverband, sofern sie diesen Berufen angehört, anschließt. P. Sch., Krefeld.

Schweißer und Brenner

Dortmund. Vor kurzem hatte der Christliche Metallarbeiterverband die Schweißer und Brenner zu einer Brancherversammlung zusammengerufen. Dem Ruf waren eine Anzahl Kollegen gefolgt. Kollege Hallermann eröffnete die Sitzung und wünschte, daß sich die Branche zu einer starken Gruppe innerhalb des Christlichen Metallarbeiterverbandes entfalten möge. Kollege Thimmkamp verlas das Protokoll der letzten Versammlung, aus welchem hervorging, daß nach mehreren gut besuchten Vorbereitungen man sich in Dortmund dazu entschlossen hatte, eine Sektion der Schweißer und Brenner zu bilden und in dieser Gründungsversammlung ordnungsgemäß ein Vorstand gewählt wurde. Nach Genehmigung des Protokolls gab Kollege Hallermann einen Bericht über die in Essen stattgefundenen Bezirkskonferenzen der Schweißer und Brenner, an der Delegierte aller größeren Orte der Nordwestgruppe teilnahmen. In dem Bericht traten vier Forderungen zutage: 1. Herausnahme und Besserstellung innerhalb des bestehenden Lohnstarifes; 2. Bestellung von Schutzkleidung (Aufnahme im Rahmentarif); 3. Eingruppierung der Erkrankungen unter „Berufskrankheiten“; 4. Arbeitszeitregelung.

In Essen wie in Dortmund wurden diese Forderungen in der Aussprache sehr lebhaft diskutiert, allseitig als „dringend“ anerkannt und der Lohnkommission als Material zu den kommenden Lohnverhandlungen überwiesen. Es wurde von vielen Vertretern betont, daß gerade der neu-erstehende Schweißerberuf, der schon heute eine Anzahl Mieter ersetzen muß, einer der schwersten und gesundheitschädigendsten Berufe ist. Namentlich bei Elektroschweißern, die in gebückter oder sitzender Stellung ihre Arbeit verrichten müssen, wird sehr viel über Kopfschmerzen, Magen- und Nervenkrankungen geklagt. Auch wurden zwei Fälle erwähnt, wonach Autogenschweißer infolge Erhitzung und plötzlicher Abkühlung an Lungenentzündung starben. Wie in Essen durch Fragebogen festgestellt wurde, sind die Löhne sehr minimal und verschieden.

In der Konferenz war man einstimmig der Ansicht, daß im Laufe des Sommers in allen Orten Branchengruppen gebildet werden müssen, damit die einzelnen Berufskollegen mehr Fühlung miteinander bekämen zwecks Rücksprache über Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Unter Verschiedenes wurden noch einige Werkstattangelegenheiten besprochen. Zum Schluß richteten der Kollege Wiedeholt und Kollege Hallermann nochmals einen warmen Appell zur Mitarbeit an alle, nur dann gehts vorwärts.

Dietrich Hallermann.

„O guter Herr Pfarrer,“ stieß die Schapplerin, von Angst bechwert, hervor, „laß's sein und geht nit ins Dorf; es sind schlimme Gäß' dort. Die wegigen Bauern von Deiningen liegen vor Eurer Hause und haben es gepfählt, und das deinige auch. Erlinger. Ich hab' mich auf Umwegen hergeschlichen daß ich Euch warnen kann. Geht nit ins Dorf, sie erschlagen Euch ionst die Tollhauen, die wütigen.“

Einen Augenblick wurden die beiden Männer von dieser üblen Kunde so sehr beeinflusst daß sie einander sprachlos ansahen. Dann aber äußerte der greise Pfarrer mit bewundernswerter Entschlossenheit: „Und wenn das ganze Dorf voll böler Geißter wär' ich fürcht' sie nicht. Meine Pfarrkinder werden zu ihrem alten Seesorger stehen, des bin ich sicher.“

„Herr Pfarrer, wo Ihr seid, bin ich auch,“ erklärte der Bauer fest. „Ich geh' nit von Eurer Seit', mag gescheh'n, was da wolle.“

Vergebens waren die Abmahnungen der Schapplerin an die beiden, sich nicht ins Dorf zu wagen. Jammernd folgte sie ihnen.

Das brave Weib war, sobald sie von der dem Pfarrer und dem Erlinger drohenden Fährlichkeit vernommen hatte, aus dem Orte geeilt, um an der Heerstraße draußen auf die Bedrohten zu warten. Die Schapplerin war eine treue, dankbare Seele: sie gedachte all der Wohltaten, die sie and ihr Mann seit Jahren schon vom Pfarrer und den Erlingerleuten genossen hatte, und nun wollte sie ihnen das Gute vergelten. Niemand im Dorfe hatte eine Ahnung von ihrer mutigen Tat; und hätten gar erst die aufrührerischen Bauern davon gewußt so wäre es dem wackeren Weibe schlimm ergangen. Sie nied es daher, zugleich mit dem Pfarrer und dem Bauern Appetshofen zu betreten, sondern schlug einen anderen Weg dahin ein.

Jetzt standen Scheurig und sein Begleiter am Ziele. Ein einziger Blick unterrichtete sie von der Schwierigkeit ihrer Lage. Da ragten die Pflöcke im Boden, da waren die Bauern wachen, dort auf der Wiese die Jöbinger, die sich nach gewohnter Weise mit Zechen und Würfeln vergnügten.

„Gute Leute, was begehrt Ihr da vor meinem Hause?“ fragte der Pfarrer in mildem Tone die vier oder fünf Bauern, die ihm mit trostigen Gesichtern und barschem Zurufe ihre Spieße und Hellebarden entgegenstreckten, als er den Pfarrhof betreten wollte.

„Wir han dich gepfählt, Pfarrer“, herrschte ihn einer an. „Willst du mit uns gen Deiningen, so sag hurtig: ja. Willst du nit, so kommst du nit in dein Haus.“

Aber der Bauer, der so redete, bekam mit einem Male einen so wuchtigen Stoß von hinten, daß er samt seinem Spieße zu Boden stürzte.

„Wart, Du, heillos!“ rief ihm Erlinger zu, der ihn mit seinem muskelstarken Arme niedergestreckt hatte, „ich will dich lehren, wie man zu Appetshofen mit dem Pfarrer umgeht. . . . Kommt schnell, Herr Pfarrer!“

Der hünenhafte Mann faßte den Greis am Handgelenke und schob ihn kräftig gegen die Eingangstüre des Bauernkönigshofes. Hier wollte er ihn in Sicherheit bringen. Schon hatte Pfarrer Scheurig die Türe erreicht, da schwirrte plötzlich ein Stein durch die Luft und traf den Pfarrer so heftig im Rücken, daß er zu Boden gestürzt wäre, hätte ihn nicht Erlinger rasch aufgefangen. Der Stein war von einem der am Pfarrhause wachenden Bauern geschleudert worden. Ein Wutgeheul gellte jetzt von der Wiese her, und in hohem Durcheinander wälzten sich die Jöbinger heran. Die bewaffneten Appetshofener dagegen blieben auf der Wiese zurück; denn sie schämten sich bereits der zuchtlosen Rotte, die in ihr Dorf eingebrochen war.

Mittlerweile hatte sich Pfarrer Scheurig wieder zusammengerafft. Den Schmerz unterdrückend, den ihm der Wurf verursachte, richtete er sich jetzt auf und kehrte sein Gesicht dem anstürmenden Hausen zu; er versuchte beschwichtigende Worte an die Anführer zu richten, sie jedoch übertäubten ihn mit ihrem Geschrei.

„Schlagt ihn tot,“ heulte einer grimmvoll, „schlagt alle Pfaffen tot; sie sind ärger denn Judas, sie verraten das Volk. Haut zu, stecht zu, schlagt alles tot!“

„Wir brauchen keinen Pfarrer mehr,“ schrie ein anderer, „die Meß und Feicht ist ab. Wir versteh'n das Predigen besser. Nur zugeschlaen!“

Andere tobten wieder anders, aller aber schien sich eine wahnsinnige Wut bemächtigt zu haben. Und das war auch nicht zu verwundern: die Jöbinger wurden von Lorenz Himmelreicher, der sich mitten unter ihnen befand, geheßt wie bissige Hunde.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht

Sozialversicherung

Nummer 9

Duisburg, den 11. August 1928

Nummer 9

„Unproduktive Arbeit“ und Ueberstundenzuschlag

Einen interessanten und für unsere Kollegen bemerkenswerten Streitfall führten zwei Stolberger Kollegen gegen die A.-G. für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg, Abteilung Zinkhütte Birkenberg, der vor dem Landesarbeitsgericht zu Aachen zum Austrag kam. Der Wichtigkeit halber lassen wir Tatbestand und Entscheidungsgründe folgen, zugleich mit kritischen Bemerkungen unseres juristischen Beirates, Herrn Herschel.

Tatbestand.

Der Kläger Hugo ist Lokomotivführer, der Kläger Freialdenhoven ist Maschinist im Werk der Beklagten. In der Zeit vom 1. 7. bis 24. 9. 27 haben beide Ueberstunden leisten müssen. Ge-

stützt auf den zwischen den Metallarbeiterverbänden und der Beklagten abgeschlossenen Haustarifvertrag vom 22. 1. 27 verlangen sie Bezahlung von Zuschlägen für diese Ueberstunden, und zwar Hugo 34,63 M., Freialdenhoven 17,15 M. § 1 dieses Tarifvertrages lautet: Für sämtliche in Stolberg gelegene Betriebe der Stolberger Gesellschaft bleiben die zwischen dem Stolberger Industrieverband und den Zentralgewerkschaften vereinbarten z. Bt. in Geltung befindlichen Verträge (Rahmen-, Kollektivlohnvertrag und Arbeitszeitabkommen) bis zu ihrer Aenderung durch die Vertragsparteien in Kraft. In dem hier angezogenen Rahmenvertrag vom 1. 6. 22 sind unter VIII für Ueberstunden, d. h. diejenigen Arbeitsstunden, die über die regelmäßige Tagesarbeit hinausgehen, Zuschläge von 25 Prozent, bei Nacht- und Sonntagsarbeit von 50 Prozent vorgesehen. Da die Beklagte die Bezahlung von Zuschlägen verweigerte, haben die Kläger die oben erwähnten Verträge eingeklagt. Die Beklagte hat Abweisung der Klage beantragt, indem sie geltend machte, es handele sich um Mehrarbeit im Sinne des § 4 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 23 und 14. 4. 27, für die nach § 6 a Abs. 4 Zuschläge nicht zu entrichten seien. Die Anwendbarkeit dieser Bestimmung sei in einem zwischen den Tarifparteien des vorerwähnten Rahmenvertrags anhängig gewesenen Schlichtungsverfahren klaggestellt worden, durch die von dem zuständigen Schlichter getroffene endgültige Entscheidung. Der Zuschlag entfällt, wenn das Gesetz ihn versagt. Diese Entscheidung sei auch für die Vertragsparteien des Tarifvertrags vom 22. 1. 27 maßgebend.

Das Arbeitsgericht hat auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 die Kläger mit der Klage abgewiesen, wobei es die Berufung zuließ.

Gegen das am 14. 11. ihnen zugestellte Urteil haben die Kläger am 28. 11. 27 Berufung eingelegt mit dem Antrag, unter Aufhebung des angefochtenen Urteils den Klageantrag stattzugeben.

Sie behaupten, sie verrichteten keine unproduktiven Arbeiten im Sinne des § 4 des Arbeitszeitnotgesetzes. (Beweis: Das Ergebnis der Beweisaufnahme UG. 97/27 des Arbeitsgerichts Schweiler in Sachen Reg. ./- Beklagte). Die in dem Haustarifvertrag aufgeführten Verträge seien nur mit ihrem am 22. 1. 27 festgelegten Inhalt maßgebend. Dem Bestreben der Beklagten, den Inhalt des Vertrages abhängig zu machen von der weiteren Ausgestaltung der angezogenen Verträge, seien die Vertreter der Gewerkschaft entgegengetreten (Beweis: Die Zeugen von Wersch und Becker),

woraufhin eine Abänderung nur durch die Vertragsparteien selbst zugelassen worden sind. Die Entscheidung des Schlichters komme daher hier nicht in Betracht. Gegenüber der gesetzlichen Regelung müsse der Haustarifvertrag den Vorrang beanspruchen, das Gesetz verbiete nirgends die Bezahlung von Zuschlägen für Ueberstunden.

Die Beklagte beantragt Zurückweisung der Berufung.

Sie behauptet, der Kläger Hugo müsse täglich nach Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit (16 Uhr) zum Anschlußgleise nach Wehlau fahren, um die von der Eisenbahnverwaltung bereitgestellten Wagen abzuholen und zur Entladung im Werk gemäß Anweisung des

Meisters anzustellen, dies sei notwendig, weil sonst die Wagen zum folgenden Morgen 11 Uhr nicht innerhalb der Ladefrist bis zurückgestellt werden könnten. Bei Freialdenhoven sei die Mehrarbeit darauf zurückzuführen, daß er die Maschinen und Apparate, deren Wartung ihm übertragen sei, nach Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit zu reinigen und instand zu setzen habe, da hierdurch der Fortgang des Betriebes bedingt sei. (Beweis: Zeugen.)

Die Kläger gehen auf Vorhalt die Richtigkeit dieser Darstellung zu, Hugo mit der Einschränkung, daß die Wagen auch am anderen Morgen noch abgeholt werden könnten, ohne daß dadurch den Beklagten nennens-

werte Schwierigkeiten oder Nachteile erwüchsen.

Die Beklagte bestreitet, daß der Vertrag vom 22. 1. 27 in jeder Hinsicht losgelöst sei von der Weiterentwicklung des Rahmenvertrages vom 1. 6. 22. Im übrigen beruft sie sich auf die Gründe des angefochtenen Urteils.

Auf das Urteil und den von den Parteien vorgetragene Inhalt der Bernehmungsprotokolle in UG. 97/27 vom 21. 12. 27 und 11. 1. 28 und die eingangs erwähnten Verträge wird hier verwiesen.

Entscheidungsgründe.

Der frist- und formgerecht eingelegten und rechtzeitig begründeten Berufung ist der Erfolg zu versagen.

Die Parteien streiten über die Frage, ob die Beklagte für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus eine Vergütung nach Maßgabe des Tarifvertrages vom 22. 1. 27 zu entrichten hat. Der durch § 1 dieses Vertrages zum Vertragsinhalt erhobene Rahmenvertrag vom 1. 6. 22 setzt in Art. II die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden, die Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden fest, und sieht unter gewissen Voraussetzungen, Ueberarbeit und in Art. 8 Zuschläge für Ueberstunden vor, beschäftigt sich also mit den beiden Fragen, die den Hauptgegenstand der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 23 und des Gesetzes nur Abänderung der Arbeitszeitverordnung vom 14. 4. 27 bilden.

Hinsichtlich der Arbeitszeit ist nunmehr § 4 a. a. D., der auch neben Tarifverträgen nicht ausgeschlossen werden kann. (Erdmann Umm. 14 zu § 5 a. a. D.), maßgebend. Unter § 4 fallen die von den Klägern nach Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit verrichteten Arbeiten. Bei Hugo handelt es sich um die Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten, die verhindern sollen, daß die Brauchbarkeit



Moschauer Tal in der Eifel

wichtiger Betriebsmittel sich verändert, und so der regelmäßige Fortgang des Betriebes gefährdet wird. (§ 4 Ziffer 2). Freialdenhoven verrichtet Arbeiten zum Bes- und Entladen und zum Verschieben von Eisenbahnwagen, die zur Haltung der gesetzten Ladefristen notwendig sind. (§ 4 Ziffer 3). Letzteres nimmt das Gericht an, auf Grund der Aussage des Bürovorstehers Voer in UG. 97/27, der die gesamten Betriebsverhältnisse übersichtet und deshalb am besten die Frage der Notwendigkeit dieser Mehrarbeit zu beurteilen vermag. Dabei kommt es nicht nur auf das privatwirtschaftliche Interesse der Beklagten an, die selbstverständlich die Bezahlung von Standgeidern zu verhüten sucht. Es besteht auch ein großes Interesse der Allgemeinheit daran, daß die Güterwagenbestände möglichst gründlich ausgenutzt werden, und dann jede Behinderung des Güterwagenauslaufs nach Möglichkeit hinausgehalten wird. Die Beklagte dient auch den allgemeinen wirtschaftlichen Interessen, wenn sie zeitig auf die Entladung der Güterwagen Bedacht nimmt.

Für die durch § 1 zugelassene Mehrarbeit versagt § 6 Abs. 3 Satz 2 eine Vergütung für den Lohn über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus. Einer älteren tarifvertraglichen Versicherung über die Bezahlung von Ueberstunden der hier fraglichen Art beließ das Arbeitszeitnotgesetz den Vorrang nur bis zum 1. 7. 27. Das Gesetz ging von der Annahme aus, daß seine mit Wirkung vom 1. 5. 27 neu eingeführten Bestimmungen nicht ohne Rückwirkung auf die sonstigen Lohn- und Gehaltsvereinbarungen und die gesamten Arbeitsbedingungen bleiben würden, und wollte durch Beseitigung älterer Vereinbarungen diesen nur für eine kurze Uebergangszeit noch Geltung zusprechen und so freie Bahn schaffen für neue Verhandlungen, bei denen unter Berücksichtigung der durch das Gesetz neu geschaffenen Verhältnisse unter den Beteiligten durch eine freie, in Kenntnis des Gesetzes getroffene Vereinbarung etwaigen Sonderbegehren Rechnung getragen werden kann. Die hier von den Klägern angerufene Vertragsbestimmung vom 22. 1. 27 liegt viel zu weit zurück, als daß in ihr irgendeine Bezugnahme auf die neue vorgesehene Regelung oder gar eine bewusste Ausschaltung der erst am 14. 4. 27 verkündeten gesetzlichen Regelung gefunden werden könnte (vergl. dazu Erdmann Abs. 30 zu § 6 a. D.).

Danach hat das Arbeitsgericht mit Recht die von den Klägern geforderten Zuschläge versagt.

Die Kostenentscheidung gründet sich auf § 97 ZPO.

Dr. Geller Dr. Biervogel Beckers.

* * *

Zu dem vorstehenden Urteil des Landesarbeitsgerichts Aachen sei folgendes bemerkt:

1. Das Landesarbeitsgericht hat angenommen, daß die beiden Kläger Arbeiten verrichten, die unter den § 4 der Arbeitszeitverordnung fallen und daher nach § 6 a Satz 2 der Arbeitszeitverordnung nicht überstundenzuschlagspflichtig sind. Ob die Entscheidung richtig ist, vermag nur nachzuprüfen, wer der mündlichen Verhandlung beigewohnt hat. Allerdings ergibt sich aus dem Urteil selbst nicht, was für die Richtigkeit dieses Teiles der Urteilsgründe spricht. Hier ist das sonst ausführliche Urteil bedauerlich kurz, obgleich es sich dabei um den Kernpunkt des ganzen Tatbestandes handelt.

Diese Art, Urteile zu begründen, muß entschieden kritisiert werden. Die Kläger sind mit ihren Anträgen abgewiesen worden. Sie haben nach der Zivilprozessordnung ein Anrecht, die Gründe zu erfahren, auf denen die Entscheidung beruht. Diesem Anspruch der Kläger hat das Landesarbeitsgericht m. E. nicht Genüge getan; es hätte mit näherer Begründung dardurch müssen, weshalb es die Tätigkeit des Klägers unter § 4 der Arbeitszeitverordnung eingereiht hat. Mit einfachen Behauptungen sollte eine landgerichtliche Kammer derartige Fragen nicht abtun.

2. Wie sich aus dem Urteil ergibt, ist im Verlaufe des Rechtsstreits folgende interessante Frage aufgeworfen worden: es besteht irgend ein Tarifvertrag. Nachher wird an anderer Stelle ein Tarifvertrag abgeschlossen und in diesen die Klausel aufgenommen, daß jener erste Tarifvertrag auch für den Bereich des zweiten Tarifvertrages gelte, bis er (der erste Tarifvertrag) durch die Vertragsparteien abgeändert werde. Später ergeht für den ersten Tarifvertrag eine endgültige Schlichterentscheidung bezüglich des Ueberstundenzuschlages auf Grund des § 6 a 3 der Arbeitszeitverordnung. Ist diese Entscheidung auch für den zweiten Tarifvertrag maßgebend? Das Landesarbeitsgericht hat die Frage offen gelassen; sie ist nach meiner Auffassung zu verneinen. Nach allgemeinen juristischen Gesichtspunkten ist nicht einzusehen, inwiefern sich die materielle Rechtskraft dieser Entscheidung ohne weiteres auf einen anderen Fall übertragen könnte. Die gegenteilige Auffassung ist auch unzumutbar. Denn — möge auch der erste Tarifvertrag ganz oder teilweise in den zweiten aufgenommen worden sein, so können dort die für den § 6 a maßgebenden Umstände jedesmal ganz verschieden liegen, so daß es zu groben Ungerechtigkeiten — bald gegen Arbeitgeber, bald gegen Arbeitnehmer — führen könnte, wollte man hier schematisieren.

3. In dem Urteil ist eine grundsätzliche Entscheidung enthalten, die juristisch und sozial beanstandet werden muß. § 6 a 4 der Arbeitszeitverordnung schreibt vor, daß die Pflicht zur Zahlung von Ueberstundenzuschlägen für einige Tarifbereiche erst am 1. Juli 1927 anfängt. Spätestens an diesem Termin beginnt die Pflicht zur Bezahlung eines angemessenen Ueberstundenzuschlages. Das Landesarbeitsgericht Aachen legt das eigenartiger Weise so aus, daß zu diesem Termin auch diejenigen älteren Vereinbarungen außer Kraft treten, die eine den Arbeitnehmern günstigere, über das Arbeitszeitnotgesetz noch hinausgehende Regelung enthalten. Einer solchen Theorie muß entschieden widersprochen werden. § 6 a 4 ist eine Ausnahmebestimmung und als solche einschränkend auszulegen. Sie schiebt für einige Gruppen von Arbeitsverhältnissen die Anwendbarkeit der Arbeitszeitnotverordnung hinaus. Wie man daraus folgern kann, seien demgemäß zum 1. Juli 1927 auch solche tarifvertragliche Arbeitszeitregelungen aufgehoben, die das Landesarbeitsgericht in unzulässiger Weise in die Vertragsfreiheit eingegriffen und eine Abmachung außer Kraft gesetzt, die zwischen zwei Parteien vereinbart war und allen gesetzlichen Anforderungen genügte. So wird eine sehr bedenkliche Rechtsunsicherheit geschaffen. Wenn die Gerichte so in bestehende Verträge eingreifen, wie soll dann dem Staatsbürger das Ideal der Vertragstreue noch plausibel gemacht werden können?
Wilhelm Herschel.

Die Bedeutung des Einspruchs bei Kündigungen

Immer wieder werden Klagen an den Arbeitsgerichten zurückgewiesen, weil gekündigte Arbeitnehmer zu spät Einspruch einlegten oder weil Betriebsräte die im Betriebsrätegesetz vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht beachtetten. Deshalb werden in folgendem die maßgebendsten Bestimmungen kurz besprochen:

Nach § 84 BGG. können Arbeitnehmer im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen. Voraussetzung ist demnach, daß überall ordnungsgemäß gewählte Betriebsvertretungen vorhanden sind. Wo das nicht der Fall ist, da gibt es überhaupt keine Einspruchsmöglichkeit, und der betroffene Arbeitnehmer muß auch die ungerechteste Kündigung hinnehmen. Aus der Fassung des Gesetzes ergibt sich ferner, daß der Einspruch beim Gruppenrat, also für Arbeiter beim Arbeiterrat und für Angestellte beim Angestelltenrat, erhoben werden muß. Und das wichtigste ist, daß der Einspruch binnen fünf Tagen nach der Kündigung erfolgt. Wird diese Frist verjährt, dann ist das Einspruchsrecht erloschen und die Kündigung wirksam.

Der Einspruch muß auch ordentlich begründet sein. Es genügt deshalb nicht, daß der Kündigte zu irgendeinem Arbeiterrat sagt, ich bin mit der Kündigung nicht einverstanden. Er muß zum Vorsitzenden gehen und diesem mit dem Einspruch die Gründe klar-

legen. Der Vorsitzende soll sich die Angaben notieren, den Tag des Einspruchs, die Gründe und Beweisanträge.

Der Arbeiterrat hat nun die Erledigung des Einspruchs unverzüglich einzuleiten. Der Vorsitzende hat eine ordentliche Arbeiterratsitzung einzuberufen, möglichst schriftlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung. Auch die Ergänzungsglieder sind zu laden. In der Sitzung hat der Arbeiterrat die Gründe und Beweismittel des Einspruchs sachlich zu prüfen. Er übt hierbei eine richterliche Tätigkeit aus und sollte sich dessen in jedem Falle bewußt sein. Von seiner Entscheidung hängt es ab, ob der Einspruch als unbegründet verworfen und damit die Kündigung bestätigt oder ob dem Einspruch stattgegeben wird.

Ueber das Ergebnis der Sitzung ist möglichst sofort eine Niederschrift anzufertigen, welche mindestens den Wortlaut der Beschlüsse enthalten soll und vom Vorsitzenden und einem weiteren Arbeiterratsmitglied zu unterschreiben ist. Zweckmäßig ist, auch die Namen der Teilnehmer in die Niederschrift aufzunehmen, weil sich dadurch der Nachweis, daß mindestens die Hälfte der Arbeiterratsmitglieder anwesend war, zweifelsfrei erbringen läßt. War weniger als die Hälfte erschienen, dann kann kein gültiger Beschluß zustandekommen und es ist eine neue Sitzung einzuberufen. Diese Formalitäten dürfen nicht als Belästigung aufgefaßt werden, sie zu beobachten, ist notwendig, weil sich manche Arbeitsgerichte auf dem

Standpunkt stellen, daß bei Nichtbeachtung der Formalitäten der Einspruch unzulässig ist.

Kommt der Arbeiterrat zu dem Beschluß, daß dem Einspruch stattzugeben ist, dann hat er zu versuchen, binnen einer Woche eine Einigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Zu diesem Zwecke beruft der Vorsitzende ordnungsgemäß eine neue Arbeiterratsitzung ein, setzt auf die Tagesordnung den Streitfall, und zu dieser Sitzung ladet er den Arbeitgeber form- und fristgerecht ein. Nun kann sein, daß bei der ersten Verhandlung keine Einigung zustandekommt, daß aber doch Aussicht auf eine solche besteht. In diesem Falle kann weiterverhandelt werden; es ist aber darauf zu achten, daß bei Ablauf der Wochenfrist die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten sind und daß nun innerhalb fünf Tagen das Arbeitsgericht angerufen wird. Nur das Arbeitsgericht ist zuständig. Das ist zu beachten, weil in älteren Kommentaren zum Betriebsrätegesetz in § 86 steht, daß der Schlichtungsausschuß anzurufen sei. Diese Bestimmung gilt nicht mehr, es ist nur noch das Arbeitsgericht anzurufen. Das kann durch den Arbeiterrat oder durch den betroffenen Arbeitnehmer geschehen. Erfolgt die Anrufung durch den Arbeiterrat so entstehen keine Kosten. Dasselbe trifft zu, wenn der Arbeiterrat einen Gewerkschaftsbeamten durch schriftliche Vollmacht mit der Anrufung betraut. Dieser Weg erscheint zweck-

mäßig. Die Anrufung kann schriftlich erfolgen, sie kann aber auch mündlich zu Protokoll des Arbeitsgerichts geschehen.

Bezüglich der Fristen ist zu beachten, daß sich eine Frist an die andere anschließt. Wenn zum Beispiel ein Arbeiter am 11. August gekündigt wird und erhebt am 13. August bereits Einspruch, dann ist damit die fünf-tägige Einspruchsfrist verstrichen. Wenn nun der Arbeiterrat am 14. August seine Sitzung abhält und am 15. August endgültig mit dem Arbeitgeber verhandelt, so ist an diesem Tage auch die Wochenfrist des Arbeiterrates zu Ende, und es muß nun binnen fünf Tagen das Arbeitsgericht angerufen sein. Die Auffassung, daß zwischen dem Tage der Kündigung und dem Tage der Anrufung des Arbeitsgerichts eine Frist von 17 Tagen liegen müsse, ist falsch. Ebenso falsch ist die Meinung, Sonn- und Feiertage zählten nicht mit. Sie zählen nur dann nicht mit, wenn der letzte Tag einer Frist ein Sonntag oder gesetzlicher Feiertag ist. Es erscheint notwendig, daß sich die Betriebsvertretungen mehr als bisher um die einzelnen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes kümmern. Daß jede Betriebsvertretung einen guten Kommentar zum Betriebsrätegesetz besitzt, ist wohl selbstverständlich. Einer der besten ist der in 12. Auflage als Gewerkschaftsausgabe erschienene Kommentar von Flatow, der auch durch die Ortsverwaltungen zu beziehen ist.

G. Ungert.

Vom arbeitsrechtlichen Schrifttum

In einem fast noch größeren Ausmaße und Tempo als unser neues Arbeitsrecht entwickelt sich das arbeitsrechtliche Schrifttum. Ja, hinsichtlich der vielen Arten und Methoden, die hier beliebt werden, liegt eine „Ueberproduktion“ vor. Eine Rationalisierung dieses Schrifttums ist erforderlich. Erfolgt diese nicht, so besteht die Gefahr, daß seine Qualität und seine Auswertung darunter zu leiden haben werden. Diejenigen, die beruflich oder amtlich damit zu tun haben, sind zunächst drauf und dran, mit soviel Arten solcher Erzeugnisse zugedeckt zu werden, daß sie sich nur sehr schwer und oft nur auf Kosten der Sache einen Weg daraus suchen können. Und die meisten Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die das Recht gilt, die sich aber nur nebenher mit dieser Kunde beschäftigen können, finden sich allein überhaupt nicht mehr aus diesem Wust von arbeitsrechtlichen Schriften, die auch ihnen zugeredet und aufgedrungen werden, zurecht.

Dieses Schrifttum muß daher gründlich gesichtet und vereinfacht werden; das Beste davon verdient stärkste Förderung, Verbreitung und Auswertung, aber alles übrige und überflüssige auch die rücksichtsloseste Abstoßung. Gewiß kann durch letzteres mit der Spreu auch einiger Weizen umkommen, aber das ist unvermeidbar, und es ist immer besser, wenn nur ein Teil verloren geht, als wenn das Ganze gefährdet wird. Es ist daher eine steigende Aufgabe verantwortungsbewußter Organisationsleitungen, diese Reformarbeit führend zu leiten und dafür zu sorgen, daß von ihren Mitgliedern und Vertretern nur dasjenige arbeitsrechtliche Schrifttum gehalten wird, welches wirklich zu empfehlen ist. Insbesondere bitten wir unsere Sekretariate, Ortsgruppen, Vertreter und Mitglieder, nur dementsprechend zu verfahren und sich nicht alles Mögliche aufbinden zu lassen, was dieser übersehte Markt bietet. In Verbindung mit guten Erfahrungen unserer Führer und Vertreter draußen und mit juristischer Beratung wird unsere Verbandsleitung, wie seither, so auch in Zukunft, sich bestreben, nur das Beste und Zweckmäßigste davon zu empfehlen und zu beschaffen.

Für den praktischen allgemeinen Gebrauch ist zunächst die Frage zu klären: Sind Spezialgesetzbücher und Spezialkommentare besser als Sammelwerke und „Taschen“bücher, in welchen alles Mögliche zu einem Ganzen zusammengestaucht ist? Wir halten das erstere für das bessere und billigere. Warum? Schon allein der Umstand, daß die Schaffung des Arbeitsrechts noch erst in Fluß ist, die

Bücher bei eingetretenen Neuerungen ergänzt werden müssen, spricht dafür. Aber auch, wenn wir ein einheitliches Arbeitsrecht hätten, würde auf Spezialbücher nicht verzichtet werden können.

Was unsere Sekretariate, Ortsgruppenbibliotheken und Vertreter an Gesetzbüchern haben müssen bzw. was ihnen zur Verfügung stehen muß, das sind folgende: die Gewerbeordnung; das Bürgerliche Gesetzbuch; die Reichsverfassung vom 11. 8. 1919; die Zivilprozessordnung; das Strafgesetzbuch (ist in Umarbeitung begriffen); das Tarifvertragsrecht nebst Erläuterungen; das Betriebsrätegesetz; die Betriebsstillenungsverordnung; die Verordnungen über die Arbeitszeit; die Schlichtungsverordnung; das Arbeitsgerichtsgesetz; das Hausarbeitsgesetz da, wo Hausarbeit vorliegt; das Lohnbeschlagnahmegesetz und die Lohnpfändungsverordnung; das Lohnsteuergesetz; das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung; die neue Reichsversicherungsordnung; das Reichsknappschaftsgesetz da, wo es in Frage kommt, und das Reichsversorgungsgesetz. Neben dem Gesetzestext müssen die Bücher die dazu gehörenden wichtigsten Ausführungsbestimmungen, Vorschriften und Erläuterungen des Gesetzgebers enthalten. Ferner ist zu den meisten der Gesetze ein guter Kommentar notwendig. Stehen uns neben diesem Schrifttum noch die jeweilig geltenden Arbeitsordnungen, Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge und Schiedsprüche zur Verfügung, die oft wichtiger für die Praxis sind als dicke Gesetzbücher und Kommentare, dann sind wir schon reichlich mit dem wichtigsten Rechtswissenstoff versorgt.

Zur Einführung in die Grundsätze und in das Wesen des Arbeitsrechts sowie zur weiteren Fortbildung und zur Begutachtung mehr allgemein liegender arbeitsrechtlicher Auffassungen benötigen wir jedoch auch dringend gute Werke, die arbeitsrechtliche Gesamtdarstellungen bieten.

„Kollektives Arbeitsrecht“, eine Einführung von Wilhelm Herschel, Band 16 der „Bücher der Arbeit“, Echo-Verlag, Duisburg, sowie das neueste dieser Art: „Arbeitsrecht“ von Schaeffer, Scheerbarsch u. Herschel, Verlag: C. L. Hirschfeld, Leipzig, Preis 5,50 M., geben eine hervorragende, übersichtliche und leichte Darstellung des Stoffes. Das „Arbeitsrecht“ von Kasel, das „Arbeitsrecht“ von Erdel, das „Lehrbuch des Arbeitsrechts“ von Hueck-Nipperdey und „Grundzüge des Arbeitsrechts“ von Einzheimer sind ferner für arbeitsrechtliche Spitzekunde erforderlich. Wer jedoch noch ganz Laie auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes ist, wird dabei nicht immer mit-



Feldweg im Sommer

Kommen; das Studium dieser Werke setzt schon mehr Vorkenntnisse oder eine gute Praxis voraus.

Von **Arbeitsrechtskarteen** sei nur die Kartei erwähnt, die vom Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, herausgegeben wird. An sich ist diese gut, aber sie wird nur von den größeren unserer Sekretariate unterhalten werden können, sonst lohnt sie sich kaum. Und dann auch nur, wenn zu ihrer Betreuung Verständnis, Geschick und Geduld sowie Zeit vorhanden ist, um sie dauernd pflegen zu können.

Die Tausende von Veröffentlichungen arbeitsrechtlicher Entscheidungen sind so zersplittert und zerfahren, daß dieser Zustand nur zu bedauern ist. Kurz und schlagwortmäßig sowie fürs erste informierend, ist davon gut die „Rechtsprechung des Arbeitsrechts“ von Potthoff, Ladefohn und Meißinger. Im ersten Band bis 1927 sind hier allein 9000 Entscheidungen systematisch und leicht zu finden zusammengetragen. Die „Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte“ von Flatow, Gerstel, Huef und Ripperden sowie die „Arbeitsgerichtliche Entscheidungen“ vom Präsidenten des RAG, Degg, von Reichmann und Wunderlich, gehen mehr in die Breite und Tiefe.

Zu diesen und anderen Veröffentlichungen arbeitsrechtlicher Entscheidungen kommen dann noch jene in den arbeitsrechtlichen Zeitschriften. Da die Rechtsauffassungen wechseln, und neue Verhältnisse hinzukommen, dieses ganze neue Recht noch erst in der Entwicklung begriffen ist, kann auch auf sie nicht verzichtet werden. Indes darf auch hierbei nicht über Bedürfnis und Auswertungsmöglichkeit gegangen werden. Von diesen Zeitschriften ist besonders das „Reichsarbeitsblatt“ zu empfehlen. „Das Arbeitsgericht“ erhalten schon alle unsere Arbeits- und Landesarbeitsrichter. Ferner seien noch erwähnt „Das Schlichtungswesen“ von Joerges, „Arbeitsrecht“ von Potthoff und die mehr wissenschaftlich gehaltene „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“ von Dersch, Rasket, Sigler und Syrup.

Hinzu kommt noch, was in unserm Organ, Merkblättern und in vielen kleinen Handbroschüren an arbeitsrechtlichem Wissensstoff geboten wird. Auch diese kleineren Veröffentlichungen erzielen oft eine bessere Wirkung für unser Streben als die teuersten Bände. Was noch not tut, das ist Aufklärung und Unterrichtung von unten über Begriffe, Zusammenhänge und Wesen der arbeitsrechtlichen Gebiete im einzelnen. Für neue, für den Nachwuchs und zur Auffrischung wird daran immer und immer wieder gearbeitet werden müssen, denn wo es am Unterbau, am Fundament hapert, da kann das Gebäude kein sicheres werden. Auch steht zu hoffen, daß die schon lange gehegten Pläne auf Herausgabe einer eigenen arbeitsrechtlichen Zeitschrift, insbesondere auch zu dem Zweck, um unsere grundsätzlichen Auffassungen im Arbeitsrecht noch wirkungsvoller durchzusetzen, ihre Verwirklichung finden.

Vor allem gehört zu diesen Aufgaben auch eine gute arbeitsrechtliche Registratur und Materialsammlung. Alle wichtigen Einzelheiten, besonders beruflicher und örtlicher Art, und vor allem Neuigkeiten sind von dem einzelnen selbst festzuhalten. Auf diesem Gebiete kann und muß noch vieles geschehen. Eine gute Materialsammlung ist die beste und billigste Hilfe bei dieser Aufgabe, und wer sie geschickt aufzumachen und zu pflegen versteht, wird schon davon viel profitieren.

Wilh. Mauer.

Invalidenversicherung für Angehörige eines unterstützten Erwerbslosen

Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in der Fassung des Gesetzes vom 10. Dezember 1926 brachte den Gemeinden die Verpflichtung, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge für die Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftliche Pensions-Versicherung der Erwerbslosen die Beiträge zu entrichten, welche zur Erhaltung der Anwartschaft notwendig sind. Der Umstand nun, daß die Erwerbslosenfürsorge durch Gewährung von Familienzuschlägen indirekt auch die Angehörigen des Erwerbslosen unterstützt, ließ die Frage auftauchen, ob die Gemeinden auch für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftlichen Pensions-Versicherung der Angehörigen des unterstützten Erwerbslosen haftbar gemacht werden können.

Nach einem Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 31. Januar 1927 ist diese Frage zu verneinen, denn unter „Erwerbslosen“ im Sinne obiger Vorschrift sind nur die Unterstützungsempfänger selbst zu verstehen, nicht dagegen auch die Angehörigen, für welche dem Erwerbslosen die Familienzuschläge gezahlt werden. Somit

genügen die Gemeinden der gesetzlichen Forderung mit der Beitragsentrichtung zu vorgenannten Versicherungen für den Unterstützungsempfänger allein.

Buchbesprechung

Verzeichnis wichtiger und billiger Arbeitsrechtsbücher

Wegweiser durch das Betriebsrätegesetz. Enthält folgende Abschnitte: 1. Betriebsrätegesetz und Erläuterungen dazu; 2. Wie wehre ich mich gegen eine Entlassung?; 3. Wahlordnung und Erläuterungen; 4. Ausführungsverordnungen und Nebengesetze; 5. Muster für Schriftsätze. Herausgegeben von unserm Verband. Preis für Mitglieder nur 1,30 M.

Das Arbeitsgerichtsgesetz mit Erläuterungen von D. Berig, M. d. R. Preis 1,— M.

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit Einführung und Erläuterungen von J. Andre, M. d. R. Preis 2,— M.

Betriebsrätegesetz-Kommentar von Dr. Flatow (Gewerkschaftsausgabe). Dieses Werk kostet im Buchhandel 18,— M.; wir sind in der Lage, dasselbe für 6,— M. zu liefern.

Alle diese Bücher sind für unsere Mitglieder nur zu beziehen von unserer Hauptgeschäftsstelle, Duisburg, Stapelhor 17. Jedes tüchtige Mitglied, jeder Vertreter müßte diese Bücher haben, und in jeder Bibliothek unserer Bibliothek unseres Verbandes sollten sie vorhanden sein.

Bekanntmachung

Sonntag, den 12. August, ist der 33. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Der Schuß des alten „abgebauten“ Pachmann (G. W.), S. 497. Zum Tag der Verfassung (Joseph von Görres; Turnwater Jahn), S. 497. Bravo! 660 Jugendaufnahmen in 14 Tagen (Wbr.), S. 498. Zum Verfassungstag, S. 498. Arbeitszeit und Arbeitsleistung (Dr. Pfeiffer, Karlsruhe), S. 499. Scharfmachertum und „Schwarze Listen“ an der Arbeit (Klasmeyer, Nieheim), S. 501. Aus unserer Verbandstätigkeit (Duden), S. 502. Zur Aussperrung der Metallarbeiter im Dillgebiet (R. Haas, Siegen), S. 503. Die „Jungen und die Alten“ im Verband (Betriebsrat Ehr. Sauer, Dbg.-Meiderich), S. 503. Stimmen zur Alters-Invalidenunterstützung (Wilh. Bröne, Essen; G. Hebborn; Paul Schulze, Freital; Hugo Rath, Stettin), S. 504. „Lockruf des Goldes“, S. 504.

Unterhaltung:

Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 505. Der Bauernkönig (Otto von Schaching), S. 506.

Verbandsgebiet:

Betriebsrätekonferenz im 3. Bezirk (Alf. Hagen), S. 505. Elbing (Vindemann); Erfurt (Brötling), S. 506. Köln (Trawinski); Aus dem Maintal (Bang), S. 507.

Aus den Betrieben:

Warnung für Akkordarbeiter (P. Sch., Krefeld), S. 507. Schweizer und Brenner (Dietrich Hallermann), S. 508.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

„Unproduktive Arbeit“ und Ueberstundenzuschlag (Wilhelm Herschel), S. 509. Die Bedeutung des Einspruchs bei Kündigungen (G. Ungert), S. 510. Vom arbeitsrechtlichen Schrifttum (Wilh. Mauer), S. 511. Invalidenversicherung für Angehörige eines unterstützten Erwerbslosen, S. 512.

Buchbesprechung:

Verzeichnis wichtiger und billiger Arbeitsrechtsbücher, S. 512.

Bekanntmachung:

Seite 512.

Der Deutsche Metallarbeiter erscheint wöchentlich Samstags. (Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abend 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsuchende 20 Goldpf., für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt

Schriftleitung: Georg Wieber — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapelhor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei e. G. m. b. H., Duisburg.